Protokoll-Nr. 21/32

21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll
der 32. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Berlin, den 2. November 2026, 14:00 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Saskia Esken, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 6**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Federführend:
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen

Berichterstatter/in:
Abg. Ralph Edelhäußer [CDU/CSU]
Abg. Sebastian Maack [AfD]
Abg. Truels Reichardt [SPD]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Heidi Reichinnek [Die Linke]

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
CDU/CSU	Albani, Stephan	nein	Bilic, Florian	nein
	Breilmann, Michael	nein	Borchardt, Simone	nein
	Dahler, Wolfgang	ja	Brodesser, Dr. Carsten	nein
	Edelhäußer, Ralph	ja	Düber, Dr. Hülya	nein
	Hose, Michael	nein	Ehm, Lars Andre	nein
	König, Anne	nein	Koob, Markus	nein
	Körner, Dr. Konrad	nein	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Naser, Christoph	nein	Rohwer, Lars	nein
	Orthey, Harald	ja	Schreiner, Felix	nein
	Pöpsel, Oliver	nein	Staffler, Katrin	nein
	Schulz, Marvin	nein	Willsch, Klaus-Peter	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	nein	Zeulner, Emmi	nein
	Weisgerber, Dr. Anja	nein		
AfD	Bessin, Birgit	ja	Ebenberger, Tobias	nein
	Bollmann, Gereon	nein	Feser, Jan	nein
	Frömming, Dr. Götz	nein	Höchst, Nicole	nein
	Maack, Sebastian	ja	Kempf, Martina Rose-Marie	nein
	Przygodda, Kerstin	nein	Martel, Johann	nein
	Rathert, Dr. Anna	nein	Rehm, Lukas	nein
	Reichardt, Martin	nein	Storch, Beatrix von	nein
	Rudzka, Angela	nein	Strauß, Otto	nein
	Zaum, Christian	nein	Weiss, Claudia	nein
SPD	Dittmar, Sabine	nein	Bollmann, Hendrik	nein
	Döring, Felix	nein	Kaczmarek, Oliver	nein
	Esken, Saskia	ja	Mandrella, David	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Rump, Daniela	nein
	Ortleb, Josephine	nein	Schmidt, Dagmar	nein
	Reichardt, Truels	ja	Seitzl, Dr. Lina	nein
	Zschau, Katrin	digital	Wagner, Dr. Carolin	nein
				nein
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Khan, Misbah	nein	Fischer, Simone	nein
	Loop, Denise	nein	Lehmann, Sven	nein
	Reinalter, Dr. Anja	ja	Rüffer, Corinna	nein
	Schauws, Ulle	nein	Vriesema, Mayra	nein
	Slawik, Nyke	nein	Winklmann, Tina	nein

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwesenheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwesenheit
Die Linke	Eißing, Mandy	nein	Brückner, Maik	nein
	Gebel, Kathrin	nein	Hermeier, Mareike	nein
	Gohlke, Nicole	nein	Köktürk, Cansin	nein
	Kaminski, Maren	ja	Reichinnek, Heidi	nein

Mitglieder der Bundesregierung

- Mareike Wulf, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Michael Brand, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- Wilhelm Gebhard, Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 2. November 2026, ab 14.00 Uhr

	Anwesenheit
Prof. Dr. Yvonne Anders Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) Direktorin, Leitung der Abteilung Entwicklung in Bildungskontexten	ja
Dr. Donate Kluxen-Pyta Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Stellv. Abteilungsleiterin Bildung	ja
Leon Ries Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. Vorstandsmitglied Geschäftsführung (dsj) & Vorstand Jugendsport (DOSB)	ja
Julia Schröder-Moritz Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik (KiTeAro) Institutsleitung, Geschäftsführerin	ja
Doreen Siebernik Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptstadtbüro (GEW) Stellvertretende Vorsitzende, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit	ja
Stefan Spieker FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer	ja
Anette Stein Bertelsmann-Stiftung Direktorin des Programms Bildung und Next Generation	ja

	Anwesenheit
Waltraud Weegmann Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V. (Deutscher Kitaverband) Vorsitzende, Geschäftsführerin	digital

Vertreter der kommunalen Spitzenverbände

	Anwesenheit
Alexander Averhoff Referatsleiter Bildung, Sport, Grundsicherung Deutscher Städte- und Gemeindebund	ja
Jörg Freese Beigeordneter Deutscher Landkreistag	ja
Regina Offer Hauptreferentin Dezernat Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales Deutscher Städtetag	ja

Die **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen 32. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung auf Bundestagsdrucksache 21/8239 durch.

Ich freue mich sehr, demnächst die Parlamentarische Staatssekretärin Mareike Wulf begrüßen zu dürfen. Auch der Parlamentarische Staatssekretär Michael Brand hat sich angekündigt.

Ebenso freue ich mich natürlich, die Mitglieder des Ausschusses hier und auch Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse willkommen zu heißen.

Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer sowohl hier im Saal als auch im Stream und danke für Ihr Interesse an unserem Thema und an unserer Anhörung.

Ein ganz herzliches Willkommen gilt natürlich den Sachverständigen in unserer heutigen Anhörung.

Das ist dem Alphabet nach Frau Prof. Anders, Direktorin in Leitung der Abteilung Entwicklung in Bildungskontexten im DIPF, im Leibniz-Institut für Forschung und Bildungsinformation.

Dann geht es weiter mit Frau Dr. Kluxen-Pyta, stellvertretende Abteilungsleiterin Bildung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Herr Leon Ries, Vorstandsmitglied und Geschäftsführer in der Deutschen Sportjugend, Vorstand Jugend im DOSB.

Es ist Frau Julia Schröder-Moritz hier bei uns, Institutsleitung und Geschäftsführerin beim Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik.

Frau Doreen Siebernick, stellvertretende Vorsitzende im Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hier im Hauptstadtbüro der GEW.

Herr Stefan Spieker, Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH.

Frau Annette Stein, die Direktorin des Programms Bildung und Next Generation bei der Bertelsmann-Stiftung.

Frau Waltraud Weegmann, Vorsitzende, Geschäftsführerin des Bundesverbands freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V., der Deutsche Kitaverband. Frau Weegmann ist per Videokonferenz bei uns und auch schon zu sehen. Ich grüße Sie, Frau Weegmann.

Von den Kommunalen Spitzenverbänden darf ich begrüßen Herrn Alexander Averhoff, Referatsleiter Bildung, Sport, Grundsicherung beim Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Herrn Jörg Freese, den Beigeordneten des Deutschen Landkreistages.

Regina Offer, Hauptreferentin des Dezernats Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales beim Deutschen Städtetag.

Ganz herzliches Willkommen an Sie alle.

Zu unserer Anhörung liegen den Abgeordneten, den Kolleginnen und Kollegen, die angeforderten Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksache 21(13) 61a bis 61i sowie unangeforderte Stellungnahmen als Ausschussdrucksache 21(13) 62a bis 62b vor. Diese sind per Mail an alle verteilt worden.

Unsere Anhörung wird live übertragen und auch anschließend im Internet abrufbar sein. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auch auf der Homepage des Bildungs- und Familienausschusses dann anschließend abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufnahmen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde, für die wir uns insgesamt 60 Minuten Zeit nehmen. Bei der Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht gemäß unserer Geschäftsordnung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Dies gestaltet sich wie folgt: Zunächst hat die CDU/CSU das Fragerecht von zehn Minuten. Dann folgt die AfD-Fraktion mit sieben Minuten, die SPD mit sechs Minuten, Bündnis 90/Die Grünen mit acht Minuten und Die Linke mit sechs Minuten, wonach eine zweite Runde mit CDU/CSU mit nochmals zehn Minuten, der AfD mit nochmals sieben Minuten und der SPD mit nochmals sechs Minuten stattfindet.

Ein Hinweis zum Zeitmanagement. Ich bitte Sie zu beachten, vor allem die Abgeordneten, dass Ihr jeweiliges Zeitkontingent für Fragen und Antworten der Sachverständigen zur Verfügung steht. Sagen Sie bitte auch, an wen sich Ihre Frage oder Ihre Fragen richten, damit das alles in der gebotenen Zeit auch beantwortet werden kann.

Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit, sowohl bei den Eingangsstatements als auch in der Frage- und Antwortrunde, wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie natürlich in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte auch die Fragestellenden und Sachverständigen, die Uhr im Blick zu behalten. Ich muss es in jedem Fall tun, damit wir auch mit unserer Zeit auskommen.

Wir beginnen jetzt mit unserer öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz, draußen gerne SCQEG genannt, auf Bundestagsdrucksache 21/8283.

Ich bitte die Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge jetzt um Ihr Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Frau Prof. Anders, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zur heutigen Anhörung zum Entwurf des SCQEG.

Grundlage meiner Einschätzung ist die wissenschaftliche Evidenz zur Qualität frühkindlicher Bildung und zu den Potenzialen datengestützter Qualitätsentwicklung.

Der Gesetzentwurf geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung, da er erstmals einen systematischen Rahmen schafft, um individuelle Bildungsangebote und Förderung von Kindern, Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und bildungspolitische Steuerung datengestützt miteinander zu verbinden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die stärkere Nutzung von Daten zur Qualitätsentwicklung. Forschungsergebnisse zeigen seit vielen Jahren, dass insbesondere die pädagogische Prozessqualität entscheidend für positive Entwicklungs- und Bildungsergebnisse von Kindern ist, vor allen Dingen für die Kinder, die in benachteiligten Familien aufwachsen.

Warum ist das wichtig? Wir sehen aktuell, dass etwa jedes vierte Kind in der Grundschule nicht die notwendigen basalen Kompetenzen erwirbt. Das ist ein gesellschaftliches Problem, denn diesen Kindern fehlen die notwendigen Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsverläufe und gesellschaftliche Teilhabe. Wir wissen außerdem, dass diese Bildungsungleichheiten bereits sehr

früh entstehen, bereits im Kleinkindalter. Diese Unterschiede hängen häufig mit sozialen und bildungsbezogenen Ressourcen ihrer Familien zusammen.

Positiv bewerte ich deshalb auch die vorgesehenen Entwicklungsstandserhebungen vor dem Schuleintritt. Sie können helfen, Bildungs- und Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und Kinder gezielt zu unterstützen. Entscheidend ist jedoch, dass die gewonnenen Informationen tatsächlich in pädagogisches Handeln münden. Daten allein verbessern noch keine Bildung. Sie müssen genutzt werden, um individuelle adaptive Bildung und Förderung zu ermöglichen und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln. Ergänzende Ansätze für Kinder mit ergänzendem Förderbedarf und alltagsintegrierte Ansätze, die sich an alle Kinder richten, sind dabei keine Gegensätze.

Hier soll eine Fokussierung auf das letzte Kitajahr vorgenommen werden. Hier muss man jedoch sagen, wirksame Bildung muss bereits deutlich früher ansetzen. Kitas mit einem besonderen hohen Anteil an Kindern mit Familien mit Unterstützungsbedarf benötigen höhere Ressourcen. Auch dieser Aspekt wird im Gesetz aufgegriffen und ist daher positiv zu bewerten.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Übergang von der Kita in die Grundschule. Die geplante Weitergabe entwicklungsbezogener Informationen kann dazu beitragen, Bildungs- und Förderprozesse besser aufeinander abzustimmen. Dafür braucht es allerdings transparente Verfahren, einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten sowie eine enge Beteiligung der Eltern. Vertrauen und Kooperation sind hierfür zentrale Voraussetzungen.

Besonders hervorheben möchte ich zwei Punkte, bei denen ich noch Ergänzungsbedarf sehe. Mit diesem Gesetz werden große fachliche Anforderungen an die Praxis auf allen Ebenen gestellt. Daher ist eine Verankerung von datenbasierter Steuerung in der Ausbildung ebenso notwendig wie Zeitressourcen und kontinuierliche fachliche Unterstützung. Hierfür könnte die Rolle der Fachberatung stärker verankert werden.

Zweitens sollten die Eltern noch stärker als Bildungs- und Erziehungspartner eingebunden werden, etwa durch strukturierte Entwicklungsgespräche, verbindliche Rückmeldeverfahren und die Etablierung kooperativer, vertrauensvoller Strukturen.

Das Gesetz bietet eine große Chance.

Die **Vorsitzende**: Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Es ist hervorzuheben, dass allein die Tatsache, dass weiter in Qualität investiert werden soll, eine gute Sache ist.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Wir machen weiter mit Frau Kluxen-Pyta, bitte.

Dr. Donate Kluxen-Pyta (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf des neuen Startchancen-Qualitätsentwicklungsgesetzes setzt unserer Meinung nach die völlig richtigen Schwerpunkte für die frühe Bildung. Der Bundesgesetzgeber adressiert hier die beiden größten Handlungsbedarfe im Bildungssystem, nämlich Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit. Beide Ziele müssen früh zu Grunde gelegt werden. Beide Ziele gehören zusammen, und die Jahre vor der Schule sind entscheidend für die spätere Bildungsbiografie. Richtig ist es deshalb ebenso, den Übergang von der Kita in die Grundschule zu verbessern, damit die Förderung nahtlos fortgesetzt werden kann.

Die Kita ist die erste Stufe des Bildungssystems. Das heißt auch, dass eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung erforderlich ist, auch durch den Bund und seine Mitverantwortung, damit die angestrebten Qualitätsverbesserungen wirklich nachhaltig umgesetzt werden können.

Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Teilhabe an Bildung und Gesellschaft. Mit dem Gesetz werden die Diagnostik und der Förderbedarf vor der Schule endlich bundesweit verbindlich gemacht. Entscheidend wird hier aber auch sein, dass die zusätzlichen personellen Ressourcen angesichts des bestehenden Fachkräftemangels tatsächlich gewonnen und auch gehalten werden können.

Ziel muss es sein, die Schulreife aller Kinder durch ausreichende Sprachkenntnisse systematisch und flächendeckend sicherzustellen.

Wir hätten auch gerne die MINT-Förderung im Gesetz aufgeführt, die gerade in diesem Alter sehr gut an der natürlichen Neugier der Kinder anknüpfen kann.

Im Fokus des Entwurfs stehen völlig zu Recht die Startchancen für Kinder mit ungünstigen Startbedingungen. In Zeiten knapper Kassen ist die Prioritätensetzung bei den Kindern wichtig, die für ihre Förderung vor allem auf die Kita angewiesen sind.

Eine Förderlücke sehen wir allerdings bei den Kindern, die in vergleichbarer Lage aufwachsen, aber eben keine Kita besuchen. Zum einen sollte es das Ziel sein, dass möglichst alle Kinder im Vorschulalter eine Einrichtung besuchen. Zum anderen muss aber auch für die Kinder ohne Kitaplatz ein klarer Förderweg mit einer verbindlichen Teilnahme organisiert werden, in diesem Fall durch die Länder. Das Gesetz würde gerade zu einem Teil seine Zielsetzung verfehlen, wenn nicht gerade diese Kinder erreicht werden würden. Dieser Punkt ist uns besonders wichtig, denn frühes Fördern, insbesondere sprachlich, trägt maßgeblich zu besseren Startchancen für alle bei, zu besserer Teilhabe der jungen Menschen an Wirtschaft, Gesellschaft und Arbeitswelt, zum allgemeinen Wohlstand in unserem Land. Auch die Nachwuchssicherung der Unternehmen, die Innovationskraft der Wirtschaft sind auf gut gebildete, kompetente, kreative junge Menschen angewiesen. Die Kita und ihre Bildungsqualität machen hierbei den guten Start aus. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann geben wir das Wort und auch das Mikrofon an Herrn Ries weiter.

Leon Ries (Deutsche Sportjugend): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde Sie gerne einmal kurz entführen. Wir springen einmal in eine Kita, und ein Mädchen klettert dort auf einen circa einen Meter hohen Tourenkasten, schaut herunter, und in ihr wächst Freude, Anspannung, vielleicht auch ein wenig Angst. Sie sieht auf ein Abenteuer hinunter, und dann springt sie. Sie landet, schaut sich um und ruft laut, ich habe es geschafft. Die anderen Kinder im Raum haben es beobachtet und schauen sie an, und sie rufen „Noch einmal“. Das Mädchen klettert also wieder hoch. Was haben wir da gesehen? Das Kind hat seinen Körper koordiniert, Angst reguliert, es hat Selbstwirksamkeit erlebt, gesprochen und zugehört. In dieser kleinen Situation steckt schon ganz vieles drin, was Erzieherinnen und Erzieher für den Entwicklungsstand eines Kindes beobachten können, aber viel wichtiger ist, dass wir die Relevanz der Bewegungsförderung in der frühen Kindheit für die ganzheitliche Entwicklung beobachten können. Ich kann es auch sehr kurz machen, Bewegung ist Bildung. Bewegung ist kein Plus, sondern ein Muss.

Die Deutsche Sportjugend als größter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland unterstützt die zentralen Ziele dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich. Sprachentwicklung ist dabei von zentraler Bedeutung. Aber Kinder entwickeln sich ganzheitlich. Deshalb gehört Motorik im Gesetz nicht als Konkurrenz zur Sprache, sondern als Beitrag zu besseren Bildungs- und Entwicklungschancen dazu. Sich ausreichend zu bewegen und dies früh zu fördern, ist eine zentrale Voraussetzung für gesundes Aufwachsen, Gehirnentwicklung, Wahrnehmung, Selbstregulation und Sprache.

Ich will Ihnen die drei Punkte der Deutschen Sportjugend einmal kurz erläutern, die für uns wichtig sind in diesem Gesetzentwurf.

Erstens: Motorik gehört an den Anfang der Umsetzung. § 109 des Entwurfs beschränkt die verbindliche Entwicklungsstandserhebung und Förderung

bis Ende 2031 auf Sprache. Motorik gehört aber ins Gesetz und wird an unterschiedlichen Stellen aufgeschoben. Das ist unserer Meinung nach falsch. Unsere Forderung daher ist, dass Sie diese Ausnahme streichen. Die Verpflichtungen nach § 22b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Abs. 4 müssen ab ihrem Inkrafttreten 2029 auch für grob- und feinmotorische Fähigkeiten gelten.

Zweitens: Bewegungskompetenz zahlt auf Sprachentwicklung ein. Das steht auch in der Gesetzbegründung, wie häufig dort erwähnt wird, wie Bewegung zur Sprache beiträgt. Das sehen wir dort immer wieder. Aber Bewegung darf nicht erst dann stattfinden, wenn ein Förderbedarf festgestellt wurde, sondern der Turnkasten gehört in jede Kita. Es braucht diese Qualität in jeder Einrichtung.

Mein dritter Punkt: Bewegung muss in Aus- und Fortbildung verankert werden. Wir können nicht zusätzliche Erwartungen formulieren und die Fachkräfte mit der Umsetzung allein lassen. Sportvereine und Sportjugenden können unterstützen mit Bewegungsangeboten, Fachwissen und Vernetzung vor Ort als Partner der Kitas, aber, und das will ich auch klar sagen, nicht als Ersatz für pädagogisches Personal.

Meine Bitte für die weitere Beratung lautet deshalb, denken Sie noch einmal an das Kind auf dem Turnkasten und an diejenigen, die dabei zugeschaut haben, wie das Kind hinuntergesprungen ist. In dem Moment steckt Bewegung, Sprache, Mut, Gemeinschaft und Bildung. Sorgen Sie dafür, dass all das von Anfang an gesehen und gefördert wird, und nicht erst 2032.

Die **Vorsitzende**: Achten Sie auf die Zeit.

Leon Ries (Deutsche Sportjugend): Danke sehr. Letzter Satz.

Deshalb verkürzen Sie deutlich, aber besser noch streichen Sie die Übergangsregelung des § 109 des Entwurfs hinsichtlich der motorischen Entwicklung. Dann wird aus der Bewegung kein Plus, sondern ein Muss. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke. Im Anschluss hat Frau Schröder-Moritz das Wort. Und Herr Ries macht bitte sein Mikro aus. Danke.

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich begrüße den Entwurf des SCQEG ausdrücklich. Wir fangen da überhaupt nicht bei null an, sondern der ganzheitliche Bildungs- und Förderauftrag ist bereits im SGB VIII lange verankert. Beobachtung und Dokumentation gehören bundesweit längst zu den fachlichen Grundlagen pädagogischer Arbeit. Das SCQEG greift diese jetzt auf, konkretisiert Entwicklungsbereiche und ergänzt systematische Einschätzungen.

Besonders begrüße ich den ganzheitlichen Ansatz. Neben der Sprache werden auch Selbstregulationsfähigkeiten sowie motorische und mathematische Fähigkeiten berücksichtigt, denn die verschiedenen Entwicklungsbereiche sind eng miteinander verbunden.

Wie diese Entwicklungsbereiche miteinander verbunden sind, wie sich die Kompetenzen und Interessen von Kindern entwickeln, zeigen Kinder vom ersten Kita-Tag an in vielfältigen Alltagssituationen. Diese kontinuierlichen Beobachtungen bilden die Grundlage für pädagogisches Handeln.

Strukturierte Einschätzungen sollten deshalb an diese Beobachtungen anknüpfen, statt in isolierten Testsituationen stattzufinden. Sie ergänzen die kontinuierliche Bildungsbegleitung, markieren aber nicht ihren Beginn.

Wie das in der Praxis zusammenwirkt, möchte ich am Beispiel von BeoKiz *(Beobachtung und Einschätzung im Kita-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich)* zeigen. Das BeoKiz-Verfahren ist ein integriertes Verfahren und wird seit 2024 berlinweit verbindlich eingeführt und verbindet alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation,

ganzheitliche Einschätzung mit zweieinhalb und mit viereinhalb Jahren und die individuelle Förderung. Auch der Übergang in die Grundschule ist mitgedacht. Die im BeoKiz verankerten Kompetenzen zum Übergang unterstützen die Gestaltung des letzten Kita-Jahres. Ihre Ergebnisse werden in Berlin bereits jetzt mit Einverständnis der Sorgeberechtigten im Rahmen der Lerndokumentation an die Grundschule weitergegeben. Aber ein gelingender Übergang ist mehr als die Weitergabe von Daten. Diese Übergangskompetenzen schaffen eine gemeinsame Bildungssprache für Kitas, Schulen und Familien.

Ausdrücklich begrüße ich, dass das SCQEG Sprach- und Entwicklungsdaten für die Qualitätsentwicklung nutzbar macht. In aggregierter Form könnten diese gemeinsam mit sozialräumlichen Indikatoren dazu beitragen, Kitas in herausfordernden Lagen gezielter zu unterstützen.

Ich betone auch, dass wir für bundesweit vergleichbare Ergebnisse ein dafür abgestimmtes digitales Datenmanagement mit gemeinsamen Standards und Schnittstellen brauchen, statt eines Flickenteppichs unterschiedlicher Datenstrukturen in den einzelnen Ländern. Dabei sollten bestehende und erprobte Verfahren genutzt werden können, sofern sie die gemeinsamen fachlichen und methodischen Anforderungen erfüllen.

Ein gutes Verfahren allein verändert noch keine Praxis. Entscheidend sind Implementierung und Qualifizierung, wie sie Berlin bei BeoKiz über drei Jahre umsetzt. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Fachberatungen, die die pädagogischen Teams bei der nachhaltigen Umsetzung begleiten. Ihre Stärkung im SCQEG begrüße ich daher ausdrücklich.

Entscheidend ist letztendlich, was vom SCQEG im pädagogischen Alltag ankommt, nämlich eine individuelle, interessensgeleitete Förderung jedes Kindes, anschlussfähige Übergänge und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität. Denn nicht ein Gesetz allein verbessert Bildungschancen, sondern das, was wir pädagogisch daraus machen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann machen wir weiter mit Frau Siebernik.

Doreen Siebernik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Schönen guten Tag, sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unterstützen wir ausdrücklich das Ziel, Bildungsungleichheiten abzubauen.

Mit dem vorliegenden Startchancen- und Kitaqualitätsentwicklungsgesetz kann dieses Versprechen nach unserer Auffassung jedoch nicht gelingen. Im Gegenteil, wir sehen eine Fehlsteuerung und eine Abkehr in dem, was die Forschung seit Jahren fordert. Ergebnisse des umfassenden Bund-Länder-Berichts zur Kita-Qualität von bereits vor zehn Jahren werden vielfach liegen gelassen. Statt weiterhin in strukturelle Qualität zu investieren, wird nun vorrangig auf verpflichtende Tests und Diagnostik gesetzt. Doch Sprache und Entwicklungserhebungen bei Vier- und Fünfjährigen sind kein Allheilmittel. Sie bergen eher eine Gefahr einer defizitorientierten Perspektive auf das Kind und entwerten nach unserer Auffassung auch das professionelle Handeln pädagogischer Fachkräfte schon heute.

Sprache entwickelt sich nicht durch Tests, sondern durch altersintegrierte Sprachbildung, kontextsensible Beobachtung und tragfähige Beziehung inklusiv, mehrsprachigkeitssensibel und mit den notwendigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen. Es braucht eine hohe Qualifikation der Fachkräfte.

Die Realität in den Kitas ist jedoch immer noch von akutem Personalmangel, hohen Krankheitsständen und Notbetrieb geprägt. Wenn dem ohnehin überlasteten Personal nun neue Dokumentationen und Testpflichten aufgebürdet werden, führt das nicht automatisch zu mehr Qualität, sondern zu einer weiteren Arbeitsverdichtung, auch zu Lasten der Kinder.

Auch braucht es die bundesweite Steuerung, damit die Chancen der demografischen Rendite auf die Struktur und die Prozessqualität einzahlen

können. Wer die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sichern will, muss deshalb in die Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig verbessern und ihnen personelles Handeln auch ermöglichen.

Zudem kritisieren wir die geplante Datenweitergabe von der Kita an die Grundschule. Entwicklungsbeobachtungen dürfen nicht dazu führen, dass Kinder frühzeitig auf vermeintliche Defizite festgelegt werden. Eine Datenübermittlung darf es nicht ohne die ausdrückliche und freiwillige Zustimmung der Eltern geben.

Drei zusammenfassende Punkte: Wir brauchen ein echtes, vollfinanziertes Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweit vergleichbaren Standards zur Strukturqualität, damit wir die Prozessqualität stärken. Eine absinkende Bundesfinanzierung wird dieser Aufgabe nicht gerecht. Wir brauchen eine Priorisierung der professionellen Fachberatung, für die diese Qualitätsentwicklung mit verlässlichen Zeitressourcen für die Fachberatung, aber auch für die individuelle, mittelbare pädagogische Arbeit der Fachkräfte. Der Datenschutz und die Rechte der Sorgeberechtigten sind bei der Weitergabe von Entwicklungs- und Sozialdaten zu sichern. Es bedarf einer auf Vertrauen basierten Eltern-Kita-Partnerschaft.

Nutzen Sie die Chance für gute Bildung von Anfang an und für starke demokratische Werte, denn unsere Kitas eröffnen Chancen unabhängig von Herkunft und sozialem Status. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir machen weiter mit Herrn Spieker.

Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin hier für FRÖBEL, einem freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Wir betreiben 250 Einrichtungen mit circa über 20 000 Kindern.

Ich berichte vor allem aus einem Projekt, das wir mittlerweile seit über einem Jahr durchführen, wo wir das Thema datengestütztes Monitoring der Sprachqualität mit Beobachtungsverfahren, das heißt einem diagnostischen Verfahren, das keine Tests oder Screenings beinhaltet, durchführen. Mittlerweile liegen 20 000 Beobachtungen vor, 5 000 Zweitbeobachtungen und 1 000 Beobachtungen zum dritten Mal. Wir sehen einen deutlichen Anstieg von auffälligen zu unauffälligen Kindern von 40 Prozent innerhalb von zwei Beobachtungszeitpunkten. Wir haben die große Vision dabei, dass wir beim Übergang von der Kita in die Grundschule durch die Wiederholung dieser Situation irgendwann dahin kommen, dass wir unter zehn Prozent der Kinder ohne sprachliche Einschränkungen im Übergang begleiten können. Wir sind auf einem guten Weg dahin.

Für uns ist dieses Gesetz eigentlich eine erfüllte Wunschliste für das, was wir brauchen. Wir brauchen Zeit für Diagnostik, also im Sinne von Sprachbeobachtungsverfahren. Das gibt und gewährt das Gesetz. Wir brauchen vor allem, das hat glaube ich Doreen Siebernik ziemlich deutlich gemacht, Interventionsqualitäten, wenn wir feststellen, dass Einrichtungen überfordert sind. Das heißt, dorthin müssen wir zusätzliches Personal schicken, um die Teams zu entlasten und zu unterstützen. Drittens brauchen wir Fachberatung, um diese Strukturen aufzubauen und durch gute Fortbildung zu begleiten. Die Komponenten sind alle da.

Ich schließe mich an einer Stelle Vorrednerinnen an, die gesagt haben, wir müssten eigentlich früher starten. Ich glaube, das eine zu tun hindert nicht das andere. Wenn wir mit dem vierten oder fünften Lebensjahr beginnen, werden wir auch früher starten können. Wir starten mit dem zweiten Geburtstag und machen das dann einmal jährlich.

Wir haben ein paar große oder kleinere Wünsche. Das eine ist eine digitale Ausrichtung dieses Gesetzes, um möglichst viel Bürokratie und Verwaltungsaufwand einzusparen. Das zweite ist, wie gesagt, ein Vorziehen, eine Verstärkung dieser Maßnahmen ab dem zweiten Lebensjahr nach

Möglichkeit, aber definitiv früher zu starten. Das dritte ist, wir betrachten dieses Gesetz immer aus dem Aspekt, was bei den Kindern ankommt. Sichern Sie in den Verhandlungen mit dem Bundesrat ab, dass die jetzt beschriebenen Quantifizierungen in dem Gesetz stehen bleiben. Die Situation, dass dort irgendwie angemessen oder Ähnliches eingetragen wird, führt dazu, dass die Strukturen, die jetzt vorgesehen sind, nicht in den Kitas ankommen. Wir brauchen mehr Fachberatung, wir brauchen Interventionsmittel und wir brauchen die Möglichkeit, Zeit für Diagnostik zu haben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Spieker. Dann machen wir mit Frau Stein weiter.

Anette Stein (Bertelsmann-Stiftung): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Die Bertelsmann-Stiftung begrüßt das Ziel, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und Kitas in herausfordernden Lagen zusätzlich zu unterstützen. Entscheidend ist, ob die Maßnahmen im Alltag der Kinder ankommen.

Dafür sehen wir drei zentrale Anforderungen. Erstens: Die Stärkung und Verbesserung der pädagogischen Praxis braucht mehr Priorität. Die meisten Kita-Fachkräfte wissen, welche Unterstützung Kinder benötigen. Häufig jedoch fehlt ihnen die Zeit und die fachliche Beratung, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Deshalb empfehlen wir, qualifizierte Fachberatung und kontinuierliche Praxisbegleitung deutlich früher auszubauen. Sie können Teams unterstützen, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren, passende Bildungsangebote zu machen und die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Dafür brauchen die Teams verlässliche Zeit im Arbeitsalltag. Die Mindestzeit für Fachberatungen ist derzeit erst für das Jahr 2032 geplant. Diese Unterstützung brauchen die Kita-Teams bereits heute. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Der Auftrag und die professionellen Arbeitsbedingungen müssen zusammenpassen. Wer Leistungen von Kitas erwartet, muss die dafür erforderlichen Kapazitäten auch sichern. Fachkräfte brauchen Zeit für jedes Kind, für die Zusammenarbeit mit Familien und für die fachliche Reflexion. Hier bleibt eine zentrale Lücke. Für die Feststellung von Förderbedarfen sowie die Planung und Begleitung der Förderung sind Zeiten vorgesehen. Ein festgestellter Förderbedarf allein sichert jedoch noch keine qualifizierte Förderung. Die Durchführung der Förderung soll aber über die allgemeine Personalausstattung abgedeckt werden. Dabei ist belegt, dass die Mehrzahl der Kitas bis heute noch nicht die fachlich notwendige Ausstattung erreicht. Nur wenn Kitas eine hohe Interaktionsqualität realisieren können, profitieren Kinder auch vom Kita-Besuch.

Deshalb muss nachvollziehbar bestimmt werden, welche personellen und zeitlichen Ressourcen Kitas zur Erfüllung ihres gesamten Auftrags und für zusätzliche Förderung benötigen.

Drittens: Der umfassende Bildungsauftrag muss die Ausgestaltung des Gesetzes bestimmen. Kinder sollen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen. Sprachliche und mathematische Fähigkeiten gehören natürlich dazu. Zugleich brauchen Kinder aber auch Gelegenheiten, ihre eigenen Ideen zu entwickeln, Konflikte zu lösen, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Dabei lernen sie, diese Fähigkeiten miteinander zu verbinden und im Alltag einzusetzen. Die Hervorhebung einzelner Kompetenzbereiche birgt das Risiko, dass diese künftig die pädagogische Arbeit und ihre Finanzierung alleine dominieren.

Der umfassende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag muss deshalb auch der Maßstab für die Ressourcenausstattung bleiben.

Unser Anliegen ist, anspruchsvoller Bildungsauftrag, professionelle Arbeitsbedingungen und Finanzierungen müssen verbindlich zusammengeführt werden. Der Erfolg dieses Gesetzes muss sich daran zeigen, ob jedes Kind im Alltag die Unterstützung erhält, die es für seine Entwicklung braucht. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Stein. Wir machen dann weiter mit Frau Weegmann, die wir aus dem Netz zuschalten. Sie sind noch nicht zu hören, Frau Weegmann. Jetzt aber.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband): Wunderbar. Herzlichen Dank. Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, herzlichen Dank für die Einladung. Der Deutsche Kita-Verband begrüßt die Qualitätsstandards des SCQEG sehr, insbesondere zum Thema Sprachbildung im Alltag, zum Thema zusätzliche Ressourcen für Kitas in herausfordernden Lagen, zur Stärkung der Fachberatung und auch zum Thema Evaluierung als Teil einer verbindlichen Qualitätsentwicklung.

Damit dies funktioniert, braucht es eine insgesamt ausreichende und dauerhafte Finanzierung der Kitas durch Bund und Länder.

Für uns kommt es zusätzlich auf drei weitere Punkte an. Zum einen auf einheitliche bundesweite Standards, die von Ländern individuell ausgestaltet werden können. SCQEG sollte den mit dem Gute-Kita-Gesetz vorsichtig begonnenen Weg einheitlicher bundesweiter Regelungen weiterführen. Bundesweite Kita-Qualität braucht bundesweite Qualitätsstandards.

Ich appelliere deshalb an Sie, dass die konkreten Vorgaben nicht weiter verwässert, sondern weiterentwickelt werden.

Zweitens, die Förderung muss früh beginnen und verlässlich begleitet werden. Sprachbildung und kontinuierliche Beobachtung der kindlichen Entwicklung gehören vom ersten Kita-Tag an dazu. Das heißt, so früh wie möglich, aber spätestens mit vier, höchstens viereinhalb Jahren. Die Kitas brauchen so viel Zeit als möglich, um bei Auffälligkeiten erfolgreich gegensteuern zu können. Für die neuen Aufgaben und die Qualitätsentwicklung benötigen wir die zusätzlichen Personalkapazitäten bereits 2027 und nicht erst in 2032.

Drittens: Die Kita-Qualität ist Trägerverantwortung. Dafür sind Steuerung und regelmäßige Evaluierung die nötigen Werkzeuge. Die Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Interaktion zwischen Kindern und Kita-Team zeigt die Stärken und Schwächen einer Kita auf. Sie zeigt damit vor allem dem Träger den Handlungsbedarf seiner Kitas. Gute Qualität ist die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Kompetenzerhebung und die Umsetzung individueller Unterstützung.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Geschäftsführerin des Kita-Trägers „KONZEPT-E“ *(Trägernetzwerk für Bildung & Betreuung)* weiß ich, wie hilfreich der Blick von außen ist. So können wir erkennen, wo wir gezielt unterstützen müssen. Dies sichert uns die gute Qualität unserer Kitas. Evaluation der Kita-Arbeit ist für viele Mitglieder des DKV *(Deutscher Kitaverband)* die Voraussetzung für die kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeit, die sie bereits heute einsetzen.

Für uns ist es deshalb wichtig, dass eine ausreichende Finanzierung für die Qualität der frühen Bildung zur Verfügung gestellt wird. Das würde auch zeigen, dass Bildung ernst genommen wird. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir zu den drei Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Den Anfang macht Herr Averhoff.

Alexander Averhoff (Deutscher Städte- und Gemeindebund): Sehr geehrte Vorsitzende, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält aus unserer Sicht unterstützenswerte Aspekte und seine fachliche Zielsetzung teilen wir grundsätzlich. Die Frühförderung von Kindern entscheidet über Bildungschancen und gerade Kinder mit schwierigen Startbedingungen würden von den Maßnahmen profitieren.

In der vorliegenden Form lehnen wir jedoch die verbundenen zusätzlichen Verpflichtungen für die Kommunen ab. Das größte Problem an dem Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht die Finanzierung. Die kommunalen Haushalte klagen seit vielen Jahren über steigende gesetzliche

Pflichtausgaben, insbesondere im Sozialbereich. Zugleich wird seit nun mehreren Jahren auf allen staatlichen Ebenen über Effizienzgewinne und Bürokratieabbau gesprochen, um zur Entlastung auch im Sozialbereich beizutragen. Der vorliegende Entwurf setzt dem jedoch zusätzliche Qualitätsstandards, Dokumentationspflichten und Aufgabenausweitungen entgegen. Die Jugendämter erhalten viele zusätzliche Aufgaben. Die Datenerhebung, die Einleitung von Fördermaßnahmen sowie den Datenaustausch mit den Schulen. Dies sind strukturelle Veränderungen und damit Daueraufgaben, die der kommunalen Ebene übertragen werden sollen. Die Bundesmittel hierfür sind aber bis 2034 befristet und sollen schon ab 2029 gesenkt werden. Zeitgleich entfallen die jährlich zwei Milliarden Euro aus dem KiTa-Qualitätsgesetz. In Summe besteht daher aus unserer Sicht die Gefahr, dass die neuen Mittel dafür benötigt werden, um die absehbar entstehenden Finanzierungslücken aufzufangen und die neuen Aufgaben letztlich ohne tatsächlichen Ausgleich auf die kommunale Ebene übertragen werden.

Angesichts der historisch angespannten kommunalen Haushaltslage mit einem Defizit von 55 Milliarden Euro in den letzten beiden Jahren und einem Verschuldungszuwachs von zehn Prozent binnen einem Jahres ist dies aus kommunaler Sicht nicht darstellbar. Um das mal in ein Verhältnis zu setzen - zehn Prozent wären beim Bund bei einer Verschuldung von 1,9 Billionen Euro 190 Milliarden Euro zusätzliche Verschuldung. Das ist mehr, als der Bund aktuell tut und deutlich mehr, als er in der Vergangenheit getan hat.

Zweitens die Zuständigkeit: Es ist für uns auch zweifelhaft, ob der Bund so tief in die Gestaltungsspielräume der Länder und in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen sollte. Viele Länder haben längst eigene Qualitäts- und Sprachstandardsverfahren eingerichtet. Hier besteht die Gefahr, eigentlich gut laufende Strukturen abzulösen, ohne dass dadurch zwangsläufig ein Mehrwert entsteht.

Unsere Forderung ist deshalb klar. Wenn das Gesetz kommt, muss der Bund die dauerhaft übertragenen Aufgaben auch dauerhaft, dynamisch und vollständig finanzieren. Eine Qualitätsverbesserung in der Kita lässt sich nicht verordnen. Sie muss finanzierbar und vor Ort umsetzbar sein. Hier bestehen für uns große Zweifel.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank.
Herr Freese macht den Anschluss.

Jörg Freese (Deutscher Landkreistag): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Sie werden nicht viel anderes, aber einen etwas anderen Akzent von mir hören. Erst einmal vielen Dank für die Einladung.

Nur eine grundsätzliche Einschätzung in aller Kürze. Das Ziel von Sprachstandsfeststellung ist, möglichst frühzeitig im Sinne von Stefan Spieker – das kann ich nur ausdrücklich unterstützen, was er gesagt hat – ist natürlich, je früher, desto besser. Da kann man auch früher eingreifen, wenn man merkt, dass es Defizite gibt. Das ist alles richtig und vernünftig. Da müssen wir ran.

Allerdings ist aus unserer Sicht schon die Gesetzgebungskompetenz des Bundes wackelig, sagen wir es mal so. Dann hinterfragen wir auch die Regulatorik, in der die Jugendämter unendlich viele Dinge sicherstellen müssen, aber dafür die Mittel gar nicht haben, weil sie keine Weisungskompetenzen haben, weder die Kreise noch die Städte haben das gegenüber den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die Kitas betreiben. Bei den eigenen schon, aber die Kreise haben nicht mal welche oder ganz wenige.

Aber, und damit sind wir beim wesentlichen Punkt, das muss auch dauerhaft bezahlt werden. Ausreichend in der Höhe und dauerhaft. Da fragt man sich schon, warum das nicht im Gesetzentwurf drin ist. Sieben Jahre ist eine lange Zeit, in der Geld fließt. Das ist überhaupt keine Frage. Aber es ist weit davon weg, dauerhaft zu sein. Die Aufgabe soll auch dauerhaft erfüllt werden. Also brauchen wir dann das Stichwort, das in der Politik schon häufiger erörtert worden ist, bis hin zum Bundeskanzler, die Veranlassungskonnexität. Das heißt, wenn der Bund der Auffassung ist, dass er A etwas regeln will und B etwas regeln darf, weil

er gesetzgebungskompetent ist, dann muss er es auch dauerhaft finanzieren. Das steht zwar so im Grundgesetz nicht drin bislang, aber das ist eigentlich ein politischer Konsens, den man jetzt zwischen Bund und Ländern hat seit einigen Monaten. Den sollten wir hier auch vollziehen und nicht auf sieben Jahre beschränken. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Den Abschluss macht Frau Offer.

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen. Wir sind hier absolut einer Meinung auf der kommunalen Seite. Ich würde vielleicht gerne noch ergänzen, dass natürlich die Sprachförderung und die Entwicklungsförderung abgestimmt sein muss auf die bereits bestehenden Landesprogramme. Da gibt es bereits gesetzliche Vorgaben. Es gibt aber auch Programme. Das muss abgestimmt werden. Es darf nicht irgendwie ein Nebeneinander sein.

Wir möchten auch noch einmal den Blick auf die Qualitätsziele richten, die in den vergangenen Jahren vom Bund gefördert wurden. Für uns stellt sich die Frage, was mit der Fortführung dieser auch wichtigen Maßnahmen geschehen soll. Ich nenne jetzt einmal die Bewegungsförderung, die gesunde Ernährung, die Stärkung der Kita-Leitung et cetera. Das waren auch wichtige Maßnahmen. Wir können es uns jetzt als Kommunen nicht erlauben, zu sagen, die Finanzierung wird kommunal weitergeleistet. Hierzu gehört zum Beispiel auch die Entlastung der Eltern bei den Kita-Beiträgen. Das ist eine wichtige Frage. Das ist im Grunde genommen immer das Problem, wenn etwas Anschub finanziert wird durch den Bund und dann letztendlich bei den Kommunen landet. Auch hier bei der Sprachförderung und der Entwicklungsförderung ist es bereits angelegt, dass in einigen Jahren der Bund sein Engagement zurückfährt und auf null setzen will. Das können wir nicht akzeptieren.

Auch hier noch einmal zu den Zahlen: Die letzten Zahlen zu den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind ja auch schon zwei Jahre alt. Es sind fast 80 Milliarden, die ausgegeben werden, davon etwa 53 Milliarden für die Kindertagesbetreuung. Wir denken, das ist gut investiertes Geld, aber es ist eben zum allergrößten Teil kommunales Geld, das hier dadurch gebunden ist. Es ist sicherlich weiter nötig, die Kindertagesbetreuung qualitativ und quantitativ auszubauen. Aber es kann nicht sein, dass diese wichtige Aufgabe den Kommunen zu ungefähr 90 Prozent aufgelastet wird. Wir müssen hier zu einer gemeinsamen Verantwortung und Finanzierung stärker kommen, damit hier die Chancen der Kinder auch von allen gemeinsam als wichtiges Ziel getragen werden. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann sind wir mit den Statements der geladenen Gäste zum Ende gekommen und kommen jetzt zur Frage- und Antwortrunde der Abgeordneten.

Ich bitte noch einmal, auf die Zeit zu achten und die Person zu nennen, an die sich Ihre Frage richtet.

Den Anfang macht die Fraktion der CDU/CSU und hat zehn Minuten Zeit für Fragen und Antworten. Das Wort hat der Abgeordnete Ralph Edelhäußer.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige! Zunächst einmal haben wir doch alle dasselbe Ziel. Wir haben alle erkannt, dass wir Sprach- und Entwicklungsbedarfe erkennen müssen, und zwar frühzeitig. Wenn wir die frühzeitig erkennen, müssen wir sie frühzeitig fördern und sie auch verbindlich machen, und das Ganze auch mit einer entsprechenden Qualität auf Bundesebene.

Die Kritikpunkte haben wir teilweise auch gehört. Was mir allerdings auch noch wichtig ist, ist, dass wir auch die Kinder erreichen müssen, das ist auch gesagt worden, die nicht in einer Kita betreut werden.

Zunächst einmal meine Fragen an die Frau Prof. Dr. Anders. Wenn es um die motorischen Fähigkeiten geht, welche Bedeutung haben denn diese motorischen Fähigkeiten für die

sprachliche, für die kognitive und auch für die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern? Vielleicht mit der Frage zuerst mal einsteigen.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Vielen Dank für die Frage. Ich kann Herrn Ries nur zustimmen, dass es eben über Forschung erwiesen ist, dass Motorik und Sprache kognitiv sozioemotional in engem Zusammenhang miteinander stehen. Das wissen wir.

Wer motorische Fähigkeiten fördert, fördert damit auch Sprache. Aber es reicht eben nicht aus, ausschließlich die motorischen Fähigkeiten zu fördern. Wenn wir im ganzheitlichen Sinne des Auftrags der Kita auch denken, ist es überhaupt nicht schwierig, die unterschiedlichen Förderbereiche miteinander zu verknüpfen. Wenn ich zum Beispiel denke, ein Kind hat einen Förderbedarf im mathematischen Bereich, kann ich zum Beispiel einen Anlass machen, wo die Kinder Weitsprung üben, abmessen und dann haben sie auch einfach die Motorik gefördert. Ich glaube, wir machen es uns ein bisschen schwer, wenn wir denken, dass das eine das andere ausschließt.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Dann würde ich gleich noch anschließen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es doch sinnvoll, dass wir diese Sprachförderung verbindlich einführen. Das ist ja klar. Wenn ich jetzt zunächst mit dem beginne, dann sollte man doch auch gleich mit dem anderen, sprich mit den weiteren Entwicklungsbereichen, die auch mit rein können, auch mit dazu fördern. Sie haben es ja schon ein bisschen angedeutet, in dem Fall das Motorische mit dem plastischen Beispiel. Als alter Leichtathlet kann ich das nachvollziehen. Aber wenn man das jetzt später machen würde, was könnten dann die nachgelagerten Fehler sein oder Defizite, die man damit aufbaut? Wenn man gleich anfängt, ist es doch gescheiter, wenn man es hinten nachmacht. Können wir das ein bisschen wissenschaftlicher darlegen, als ich es jetzt gemacht habe?

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Ja, wir haben Daten ab dem Alter von zwei Jahren, wo man einfach sieht, dass gerade auch die Unterschiede zwischen den sozial schwachen Kindern und den besser aufgestellten Familien schon so früh aufgehen. Wenn Sie jetzt im Alter von viereinhalb anfangen, dann haben Sie im Prinzip noch ein Förderjahr, was Sie am Ende auch bespielen können. Das wird für diejenigen Kinder mit einem besonderen Förderbedarf nicht ausreichen. Ich glaube, das wissen wir alle.

Dann ist je nach Entwicklungsdomäne auch zu beachten, dass wir auch so etwas haben wie sensible Phasen. Wenn Sie an die sprachliche Entwicklung denken und Sie denken an Kinder mit Familiensprache nicht-deutsch, dann haben die im Alter von zwei Jahren eben noch die Chance, das Deutsche quasi wie als Muttersprache zu erwerben. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen sie das mühsam neu erlernen. Das ist eben das, was Sie verlieren, wenn Sie so spät ansetzen oder wenn man so spät ansetzt, dass Sie immer deutlich mehr investieren müssen.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann springen wir auch gleich zur Sportjugend rüber, zum Herrn Ries. Sie kritisieren ja explizit die Übergangsregelung von dem 109er SGB VIII. Auch da vielleicht nochmal von der Sportjugend her, die konkreten Nachteile anzusprechen, wenn man diese verbindliche Erhebung und die Förderung von diesen motorischen Fähigkeiten erst später angreifen lässt. Dies könnte in Ergänzung noch sein.

Leon Ries (Deutsche Sportjugend): Vielen Dank für die Frage. Teilweise wurde es jetzt schon ausgeführt, aber ich will das noch ergänzen. Grundsätzlich ist uns allen recht bewusst, dass wir in Deutschland bei Kindern und Jugendlichen einen absoluten Bewegungsmangel feststellen. Diesen frühzeitig zu erkennen und beheben zu können, ist essenziell.

Ich will dabei aber gar nicht nur den Bewegungsaspekt herausnehmen, sondern habe das vorhin auch in meinem Statement versucht anzudeuten, dass es um die ganzheitliche Perspektive geht. Wir glauben, dass gerade auch Kinder aus Familien, wo vielleicht mehrere Belastungen vorhanden

sind, vielleicht mehrere Nachteile vorhanden sind, ein Zugang über Bewegung ein ganzheitlicher Zugang sein kann und auch Sprache darüber deutlich besser und vielleicht auch einfacher gefördert werden kann.

Ein paar Dinge vielleicht noch mitgegeben: Wir erleben einfach in Deutschland, ein Kollege sagt es immer recht einfach, wir haben die fittesten Senioren und die unfittesten Junioren. Ich glaube, da haben wir einen großen Bedarf, hier etwas zu tun.

Um das mit Zahlen ein bisschen zu belegen: Gerade einmal jedes vierte Kind erreicht die von der WHO *(Weltgesundheitsorganisation)* geforderte Bewegungszeit am Tag von 60 Minuten. Ein Kind schreitet eher schon im Bereich der Verhinderung von kindlicher Bewegung zu, als dass man es fördert. Insofern ist hier ein großes Potenzial aus unserer Sicht, das zu fördern, aber auch Probleme in der Zukunft zu beseitigen.

Einen Impuls möchte ich auch noch mitgeben. Wir merken auch, wenn Kinder in die Schule kommen, ist Bewegungsmangel hinderlich oder auch fehlende motorische Fähigkeiten sind hinderlich, Anschluss zu finden in der Schule. Ich meine, das war sogar auch hier in der Begründung des Gesetzes zu lesen.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Gut, wir haben die auch immer gehänselt, weil wir böse Kinder waren, die im Sport schlechter dran waren. Das wird sich vermutlich nicht geändert haben.

Jetzt kommen viele aus dem Sportbereich und im Verein ist Sport am schönsten, hat es immer geheißen. Wie können denn jetzt Sportvereine und auch andere außerschulische Bewegungsangebote dem Ganzen noch förderlich sein, um diese motorischen Fähigkeiten, die wir ausbauen wollen, weiter zu fördern? Auf der anderen Seite, wo können denn die Grenzen liegen?

Leon Ries (Deutsche Sportjugend): Ganz grundsätzlich sind Sportvereine natürlich gute Kooperationspartner für Kitas. Schon jetzt ist es im Ganztagskontext zu sehen, dass Sportvereine die häufigsten Partner sind von Schulen. An der Stelle: Das sollte in Kitas ebenso der Fall sein und stattfinden. Dafür möchten wir uns auch noch intensiv einsetzen. Gerade Sportvereine können auch durch ihre Räumlichkeiten, aber auch durch das Know-how, der dort tätigen Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Angebote leisten, unterstützen, dort, wo es geht, Bewegungsangebote zur Verfügung stellen.

Mit Sicherheit ist immer ein bisschen der Flaschenhals das Ehrenamt. Unsere Vereine sind nahezu alle ehrenamtlich geführt. Insofern bauen wir da natürlich auch eine Ressource ein, die schon ohnehin relativ hoch belastet ist. Wir glauben aber trotzdem, dass Sportvereine hier auch ganz natürlich dann einen Weg von jungen Leuten begleiten können, von Kindern begleiten können, von der Kita in den Sportverein. Gerade Menschen aus einkommensschwachen Familien haben häufig Schwierigkeiten, den Zugang zu Vereinen und Sportvereinen zu finden. Hier ließe sich mit Sicherheit auch eine gute Brücke bauen. Wir erleben es aber auch häufig, dass sogar Sportorganisationen Träger von Kitas sind. Das ist auch nicht eine absolute Seltenheit, sondern findet auch immer wieder statt. Dort sind natürlich auch gewisse Qualitätsstandards in diesen Kitas vorhanden, was das Thema Bewegung angeht.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): In Nürnberg gibt es so eine Sport-Kita zum Beispiel.

Jetzt noch einmal zu Frau Prof. Anders. Wenn wir jetzt diese Mindeststandards, die wir irgendwo festlegen wollen, wenn wir die aus wissenschaftlicher Sicht noch einmal angehen wollen, wie können wir denn diese unterschiedlichen Verfahren, die vielleicht die Bundesländer bis dato an den Tag gelegt haben, vergleichbar machen? Wir wollen ja ein gleiches Ergebnis am Ende des Tages haben. Aber wie kriege ich das deckungsgleich? Es ist doch momentan recht heterogen.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Sie sprechen jetzt von den Verfahren zur

Entwicklungsstandserhebung, richtig?

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Jawohl.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Sie haben recht, es ist ein großes Sammelsurium im Einsatz. Ich glaube, es tut im Moment nicht Not, unbedingt noch weitere Verfahren zu entwickeln, zumindest für den Bereich der Sprache. Sondern eine Vereinheitlichung, erst einmal zumindest innerhalb der Bundesländer, wäre sehr wichtig und dann auch wirklich auf die Verfahren zu setzen, die eine hohe Validität und Objektivität haben für den Entwicklungsstand.

Danach ist ein bisschen die Frage, was möchte man mit den Daten machen? Wenn ich jetzt innerhalb eines Systems schauen möchte, wie sich zum Beispiel der Anteil der Kinder mit Förderbedarf entwickelt, wie es Stefan Spieker gerade schon innerhalb seines Trägers dargestellt hat, ist es innerhalb des Systems nicht wichtig, ob es vergleichbar ist mit anderen Systemen. Aber in dem Augenblick, wo sie natürlich den Vergleich machen wollen und wir jetzt an das bundesweite Monitoring denken, da sehe ich es als extrem kritisch an, wenn wir dann eben Daten oder Förderanteile mit unterschiedlichen Verfahren einfach in einem Datensatz kombinieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Eine Punktlandung. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD, die sieben Minuten Zeit hat für Ihre Fragen und Antworten. Es fragt der Abgeordnete Sebastian Maack.

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Ja, guten Tag. Zunächst mein Dank an die Sachverständigen, an Sie, dass Sie uns hier mit Ihrer Fachexpertise zur Verfügung stehen. Grundsätzlich hat die AfD die Position, dass wir eine Wahlfreiheit wollen. Das heißt, die Eltern sollen selber entscheiden, ob sie ihre Kinder alleine zu Hause großziehen oder eine staatliche oder private Einrichtung geben. Das sehen wir insbesondere im Bereich der U3-Erziehung . Da wollen wir nicht nur eine juristische Wahlfreiheit, sondern auch eine wirtschaftliche Wahlfreiheit, weswegen wir das Elterngeld so ausbauen wollen, dass es einen Nettoersatz für den zu Hause bleibenden Elternteil bietet. Das Ganze ist gar nicht so teuer, weil die Kita-Kosten dann nicht anfallen. Nur gibt es aber natürlich auch Nachteile, wenn man Kinder hat, die vernachlässigt werden, zu Hause, die dort quasi keine Förderung kriegen.

Jetzt wäre meine erste Frage an Frau Prof. Dr. Anders und Frau Schröder-Moritz. Nach welchen Kriterien könnte man denn beurteilen, ob es für ein Kind vorteilhaft ist, bei der U3 schon in eine Betreuungseinrichtung zu gehen oder zu Hause zu bleiben?

Vielleicht noch ganz kurz. Es gibt eine Reihe von Studien, die sich damit beschäftigt haben. Ich habe mich vor zwei Jahren intensiv damit beschäftigt. Es gab vier Studien, die keinen Nachteil bei der U3-Fremdbetreuung gesehen haben, und zwölf Studien, die gesagt haben, dass die Kinder da unter Umständen Schaden nehmen. Es ist also nicht ganz unproblematisch, einem Kind unter drei Jahren schon eine Fremdeinrichtung zu geben. Deswegen jetzt die Frage, nach welchen Kriterien könnte man gehen, um zu sagen, bei diesen Kindern macht es trotzdem Sinn?

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Zunächst einmal muss ich Ihnen widersprechen mit Blick auf den Forschungsstand der schädlichen Wirkung. Da gibt es unterschiedliche Meta-Analysen, Literaturüberblicke, die weit mehr als fünf Studien zusammengefasst haben. Sie zeigen einerseits, dass von grundsätzlich schädlichen Wirkungen einer frühen Fremdbetreuung tatsächlich nicht auszugehen ist. Wichtig ist die Stabilität der Betreuung und die Qualität der Betreuung, dementsprechend auch die Qualität in der Kita. Dementsprechend ist es für mich aus der Sicht schwierig, Kriterien aufzumachen, nach denen man Kinder einer frühen Kita-Betreuung zuweist. Grundsätzlich ist die frühe Kita-Betreuung, wenn die Qualität hoch genug ist, für alle Kinder förderlich. Es profitieren in besonderer Weise Kinder, die eine andere Familiensprache als Deutsch sprechen. Einfach, weil ihnen hierüber auch das deutschsprachliche Umfeld gegeben wird. Mehr

kann ich dazu nicht sagen.

Die **Vorsitzende**: Frau Schröder-Moritz.

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Ich kann mich Yvonne Anders in allen Punkten anschließen. Ich würde auch nochmal darauf hinweisen, dass es bei dem Gesetzentwurf nicht darum geht, ob es grundsätzlich besser ist, für Kinder in die Kita zu gehen oder nicht. Es geht darum, die beobachtungsbasierte Ableitung pädagogischer Handlungen für Kinder zugänglich zu machen oder zu gewährleisten. Das kann einmal mehr in der Betreuung der Kita oder der Kindertagespflege passieren. Wenn die Kinder zu Hause in einer anregungsreichen Umgebung aufwachsen, kann ich mich da nur anschließen, dass es grundsätzlich nicht darum geht, ob die Kinder in die Kita gehen sollen oder nicht, sondern darum, dass wenn sie in der Kita sind, wie kriegen wir sie dann hinreichend angeregt und gefördert?

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Das ist ein wichtiger Punkt. Bei dem Kita-Gesetz geht es natürlich nicht darum, wie die Betreuung zu Hause ist. Aber eine Betreuung zu Hause ist für den Staat eine sehr kostengünstige Alternative, gerade unter dem Aspekt der Finanzprobleme, die die Kommunen angesprochen haben, und unter dem Aspekt des Fachkräftemangels, den die Hälfte angesprochen hat.

Meine nächste Frage geht an Prof. Dr. Anders. Sie hatten am Ende Ihrer Anfangsaussage noch gesagt, welche Ansätze es gibt, die frühkindliche Bildung in den Familien zu stärken. Das sind Sie dann abgebrochen. Aber das ist genau die Frage, die mich wahnsinnig interessieren würde. Wenn man so ein Gesetz zur frühkindlichen Bildung macht, warum man das dann mit einem Schwerpunkt auf Fremdbetreuung legt? Wie kann man dort die Eltern stärker einbinden?

Die **Vorsitzende**: Bitte, Frau Anders.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Mit Blick auf die Stärkung der familialen Anregungsqualität gibt es erfolgreiche Familienunterstützungsprogramme, die auch in der Kinder- und Jugendhilfe verortet sind. Am besten ist die Unterstützung der Familien ab der Geburt oder auch vor der Geburt, um sie in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Das sind Ansätze, die insbesondere auch auf Mutter-Kind, Eltern-Kind-Bindung abzielen. Die zahlen sich später auch aus auf die weitere Entwicklung.

Sie möchten nicht über Fremdbetreuung sprechen, aber die Kita ist auch ein wunderbarer Ort für Zusammenarbeit mit Familien und für Beratungsangebote für die Familien, gerade weil die frühpädagogischen Fachkräfte auch Vertrauenspersonen für die Eltern sind.

Abg. **Sebastian Maack** (AfD): Vielen Dank.

Jetzt neigt sich die Zeit dem Ende. Deswegen eine ganz kurze Frage an Herrn Spieker. Sie haben gesagt, Sie begrüßen, dass die Dokumentationszeiten dort erhöht werden. Deswegen wäre meine Frage: Wie viel Zeit sind die Erzieher mit Dokumentation, Auswertung, Besprechung und Fortbildung beschäftigt? Wie viel Zeit prozentual ungefähr verbringen sie mit den Kindern? Wie wird sich das durch das neue Gesetz ändern?

Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Wir haben es in Bezug auf die Spracherhebungen auch gemessen. Die ersten Spracherhebungen, die eine Fachkraft durchführt, liegen bei einer Stunde, eine Stunde und 15 Minuten. Wenn eine Fachkraft mehrere, knapp 60 Items erfasst und beobachtet werden, auch über einen längeren Zeitpunkt, wenn die aufgenommen und dokumentiert werden, dann reduziert sich das auf eine Dreiviertelstunde. Diese Zeit einmal im Jahr für das Kind einzubringen und daraus dann Handlungen abzuleiten und konkrete Förderungen abzuleiten, ist sehr gut. Vor dem Hintergrund, dass wir weitere Kompetenzen betrachten wollen, neben Sprache auch noch Motorik und sozioemotionale Kompetenzen, brauchen wir natürlich mehr. 60 Items und andere

Verfahren setzen nur 30 Items pro Kompetenzgruppe ein. Von daher ist die im Gesetz kalkulierte Größenordnung mit zwei Stunden ziemlich okay.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Wir machen weiter mit der Fraktion der SPD. Die sechs Minuten Zeit hat. Es fragt die Frau Abgeordnete Jasmina Hostert.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank an alle, die heute da sind und über dieses wichtige Thema mit uns diskutieren. Für die SPD-Fraktion ist das Thema frühkindliche Bildung ein sehr wichtiges Thema. Ich bin sehr froh und möchte auch betonen, was wir alles schon erreicht haben. Wir sind von dem Thema Betreuung hin zum Thema frühkindliche Bildung gekommen. Sehr viel hat sich gut entwickelt. Wir haben sehr, sehr viele Kinder in guten Einrichtungen aufgehoben. Jetzt sind wir auch an den Punkt gekommen, wo wir sagen, wir müssen uns die aktuellen Herausforderungen anschauen und wie wir diese verbessern können. Das ist die Idee dieses Gesetzes, genau anzuschauen. Wir stellen fest, viele Kinder haben Sprachdefizite, viele Kinder haben Defizite in ihrer Entwicklung, in der psychischen, in der motorischen. Deswegen sitzen wir hier zusammen, um zu überlegen, wie wir dieses Gesetz in diesem Rahmen, den wir jetzt haben, so gestalten können, dass es ein gutes Gesetz ist. Wir wollen, dass die Kinder die bestmögliche Förderung vor Ort bekommen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Spieker und an Frau Schröder-Moritz. Es geht darum, dass die Entwicklungsstandsfeststellungen relativ spät beginnen. Sie haben sich auch dafür ausgesprochen, dass man viel früher beginnen sollte, zu fördern. Wie könnte denn so eine Förderung im Gesetz verankert werden, dass diese Förderung früher ansetzt und nicht so spät?

Die **Vorsitzende**: Bitte, Herr Spieker.

Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Aus unserer Sicht wäre es relativ einfach, die Regularien so zu verändern, dass man diesen Zeitpunkt einfach verändert und sagt, ab dem dritten Lebensjahr beziehungsweise ab dem zweiten Geburtstag, und das in den Normtext mit aufnimmt. Das wäre das eine.

Das Zweite, man müsste natürlich auch die Kalkulation vergrößern. Damit wird es etwas teurer. Das tut natürlich aktuell allen weh. Aber vom grundsätzlichen Vorgehen her wäre es der logischste Weg. Aber es ist niemandem mit dem neuen Gesetz verboten, in diese Richtung zu gehen und früher zu starten. Deswegen ist es kein Hinderungsgrund. Es ist vielleicht gerade vor dem Hintergrund der dringenden Notwendigkeit, dass Kommunen, Bundesländer und Bundestag zusammenarbeiten müssen, vielleicht der genau richtige Einstieg jetzt so zu starten. Aber der Wunsch ist da, viel früher zu beginnen.

Die **Vorsitzende**: Frau Schröder-Moritz.

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Ich kann mich Stefan Spieker nur anschließen. Es ist niemandem verboten, früher anzufangen, auch mit der jetzigen Formulierung.

Ich würde gerne noch einmal darauf hinweisen, dass ich dafür plädiere, dass die ganzheitlichen Entwicklungsstandserhebungen nicht losgelöst von der sowieso stattfindenden Beobachtung in Kita stattfinden sollten als isolierte Testung, sondern dass sie integraler Bestandteil der Beobachtungsprozesse in Kita sein sollten. Wir haben mit BeoKiz die Möglichkeit, verschiedene Betrachtungsweisen auf kindliche Entwicklung, also sowohl die Bildungsprozesse als auch die Entwicklungsprozesse von Kindern betrachten zu können und dieses dann einzuordnen über die Einschätzung mit zweieinhalb und viereinhalb Jahren. Das ist aber im Grunde genommen ein integraler Bestandteil der sowieso stattfindenden Beobachtungsprozesse, die so oder so die pädagogischen Handlungen und Anregungen der Kinder leiten. Insofern gehe ich davon aus, dass Kinder in dem Moment, wo sie in die Bildungsinstitution Kita oder Kindertagespflege eintreten, in diesen Beobachtungsprozess eintreten und damit

einhergehend dann auch eine frühere Förderung möglich ist oder Anregung.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Vielen Dank.

Meine nächste Frage richtet sich und passt jetzt auch sehr gut zu dem Thema, Frau Siebernick, an Sie und an die GEW, denn die GEW warnt vor einer Überbetonung der Diagnostik. Wie kann das Gesetz sicherstellen, dass die Sprachförderung wirksam aufgebaut wird, ohne Kinder auf Sprachdefizite oder grundsätzlich auf Defizite zu reduzieren? Welche Bedeutung sollte dabei der Förderung auch der Mehrsprachlichkeit und alltagsintegrierter Sprachbildung zukommen?

Doreen Siebernik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Vielen Dank für die Frage, die sehr komplex ist. Denn auf der einen Seite ist das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern ja nicht vergleichbar. Jedes Kind lernt Sprache individuell, ganz unterschiedlich, der Familienkontext ist mit entscheidend, um eben auch sozusagen Familiensprache und Umgebungssprache miteinander gut zu verknüpfen.

Das, was wir an Testverfahren beobachten und sehen, nimmt wenig Rücksicht auf mehrsprachiges Aufwachsen von Kindern und kann es auch wenig bis schlecht abbilden, wenn ein Kind mit einem Entwicklungsstand von vier Jahren ganz unterschiedlich ist in seiner Entwicklung. Denn jedes Kind ist anders, grundsätzlich, ob es sprachlich aufwächst, in mehreren Sprachen, von der Bewegung, von der Motorik, von allem, ist jedes Kind sehr individuell.

Von daher bleiben wir ganz klar in unserem Fokus, dass es den Kolleginnen und Kollegen, wenn es den Erzieherinnen und Erzieher in der Einrichtung gut geht. Das ist wie in jeder Familie auch. Geht es den Eltern gut, geht es in der Regel auch den Kindern, die damit aufwachsen, gut. Das heißt, wir brauchen eine Stärkung der Strukturqualität, wir brauchen verlässlich Personal in den Einrichtungen, wir brauchen hohe Ausbildungsstandards, denn Erzieherinnen und Erzieher lernen in ihrer Ausbildung, dass Altersintegrierte beobachten. Erzieherinnen und Erzieher lernen von Anfang an, sozusagen Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten. Sie haben eben nur aufgrund der Rahmenbedingungen oftmals gar nicht die Zeit, wirklich individuell mit jedem Kind in die Interaktion zu kommen, die es braucht. Von daher legen wir nach wie vor einen großen Fokus darauf, hier auch eine Vergleichbarkeit zu schaffen, weil der Fachkraft-Kind-Schlüssel, schauen wir nach Mecklenburg-Vorpommern, schauen wir nach Baden-Württemberg, ist einfach nicht zu vergleichen. Von daher liegen da auch große Herausforderungen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen dann zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die acht Minuten Zeit hat. Es fragt Frau Abgeordnete Dr. Anja Reinalter.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrte Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir haben hier heute wirklich eine ganz große Kompetenz der frühkindlichen Bildung, das ist auch gut so, denn es geht um unsere Jüngsten, und wir freuen uns, dass Sie hier sind.

Bei uns heißt es immer, Kinder können nur eines nicht, sie können nicht nicht lernen. Genau darum müssen wir ansetzen, und deswegen freut es mich auch, dass Sie wirklich auf frühkindliche Bildung abgestellt haben, und dass wir von Bildung im frühkindlichen Bereich sprechen und von diesem Betreuungsaspekt wegkommen, das ist total wichtig.

Es freut mich auch, dass Sie gesagt haben, bei den Kleinsten dürfen wir keine Zeit verlieren. Kitas leisten dazu einen ganz wichtigen Beitrag. Frau Weegmann, weil Sie jetzt nicht da sind, frage ich Sie direkt in die Kamera. Eine verbindliche Fachberatung begrüßen wir ausdrücklich, Sie haben es auch angesprochen. Allerdings tritt diese erst 2029 in Kraft, während der Förderauftrag für die Kitas schon ab 2027 deutlich ausgeweitet wird. Wie passt das zusammen? Welche Bedeutung hat die Fachberatung für die tatsächliche Qualitätsentwicklung?

Die **Vorsitzende**: Frau Weegmann, bitte schön.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband): Die Fachberatung ist ein wesentlicher Teil für das Thema Organisationsentwicklung, für das Thema Qualitätsentwicklung. Von daher ist es wichtig, dass wir das in den Kitas haben. Die Kitas machen im Wesentlichen die Sprachstandserhebungen, das ist auch richtig, da gehören sie auch hin. Das bedeutet aber natürlich, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kitas das auch richtig gut können. Dafür brauchen sie Unterstützung von außen und sie brauchen auch Unterstützung von außen mit dem: Was machen sie dann mit den Ergebnissen? Wie gehe ich mit den einzelnen Kindern um? Was kann ich machen, um die Kinder zu unterstützen? Wann brauche ich noch jemanden von extern, der sich das Kind auch anguckt, weil das jetzt unsere Möglichkeiten in der Kita erschöpft. Das ist alles, wo die Fachberatungen, die Kitas und die Mitarbeiter in den Teams unterstützen, und zwar nachhaltig. Genau das ist das, was wir brauchen. Wir brauchen es natürlich genau dann, wenn wir mit den Themen anfangen, eigentlich schon vorher, weil wir es dann schon vorbereiten müssen, aber spätestens dann, wenn es startet.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch mal ansetzen. Der Förderauftrag für die Kitas soll ja bereits ab 2027 deutlich erweitert werden. Die Fachberatung aber erst ab 2029 starten. Wollen Sie hierzu noch ergänzen? Es würde es mich auch noch interessieren, was die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände zur Fachberatung sagen.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband): Für uns ist natürlich wichtig, dass wir das sofort erhalten, wenn wir anfangen, weil dann die Aufgaben für uns anstehen. Wir benötigen sie in der Vorbereitung. Daher ist es wichtig, dass das im Prinzip ab 2027 startet und nicht erst später.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Würde das jemand von den kommunalen Spitzendverbänden ergänzen?

Die **Vorsitzende**: Frau Offer, bitte.

Regina Offer (Deutscher Städtetag): Aus Sicht des Deutschen Städtetages würde ich sagen: Die Fachberatung ist ein sehr sinnvolles Instrument. Es stärkt auch die Leitung der Kita. Es stärkt das Team insgesamt. Wir halten es für etwas Wichtiges. Aber auch hier stellt sich für uns natürlich die Finanzierungsfrage. Gut investiertes Geld, aber bitte nicht nur kommunalinvestiertes Geld.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern noch das Thema multiprofessionelle Teams einsprechen. Denn gute frühkindliche Bildung gelingt ja nicht nur mit qualifiziertem Personal. Viele pädagogische Fachkräfte identifizieren sich ja auch stark mit ihren Berufen, sind hoch motiviert, sie leisten hervorragende Arbeit. Wenn man jetzt so auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher schaut und sie nicht überbelasten möchte bezüglich der Sprachforderungen beziehungsweise Sprachstandserhebungen: Welche Rolle können multiprofessionelle Teams dabei spielen, die steigenden Qualitätsanforderungen im Kita-Alltag tatsächlich umzusetzen? Frau Prof. Anders, Sie schauen mich so an. Können Sie etwas dazu sagen?

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Das war jetzt keine Aufforderung.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber eine Einladung von mir.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Sehr gerne. Sie sprechen eine große Herausforderung an: Erzieherinnen und Erzieher müssen das komplette Spektrum an unterschiedlichen Förderbildungsbereichen abdecken. Gleichwohl braucht es unterschiedliche Professionen. Ich denke, wir haben in den langen Zeiten des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ durchaus gesehen, dass spezialisierte Expertinnen und Experten in den Einrichtungen sehr unterstützend sein können – Fachkräfte, die aus wissenschaftlicher Sicht eine fachliche Führung („Leadership of Practice“) für einen

bestimmten Bereich übernehmen. Dass man hier auch über Expertinnen und Experten und über Zusatzstellen nachdenkt, um dann in die Teamqualifizierung hineinzugehen.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann geht es auch um die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass Weiterbildung nicht zu einer Belastung wird, wenn die Personaldecke eh schon so eng ist. Frau Siebernick, würden Sie hierzu vielleicht etwas zu sagen?

Doreen Siebernik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Ja, das ist dieses Wechselspiel tatsächlich zwischen Struktur und Prozessqualität. Ich muss in einem Personalschlüssel, in einer Berechnung, sicherstellen, dass Kolleginnen und Kollegen in Urlaub gehen, dass Kolleginnen und Kollegen mal krank werden und dass Kolleginnen und Kollegen verlässlich Zeit haben für lebenslanges Lernen. Das heißt, in jedem Kalenderjahr muss ich in dieser Arbeitszeitberechnung diese Elemente enthalten haben, damit nicht, so wie wir das heute erleben, Erzieherinnen und Erzieher vielfach an Weiterbildungs-, Fortbildungsangeboten nicht teilnehmen, weil sie sagen: Wenn ich ausfalle, dann bricht der Alltag zusammen, dann bleibe ich lieber hier und stütze und stärke das Team. So sollte es nicht sein. Von daher braucht es tatsächlich auch die Standards in der Personalausstattung.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Weegmann, ich würde Sie gerne noch mal fragen, wenn es jetzt an die konkrete Umsetzung der Qualitätsanforderungen geht. Wie wird denn jetzt aus einer gesetzlichen Qualitätsanforderung tatsächlich bessere pädagogische Arbeit in der Kita?

Die **Vorsitzende**: Sie müssten noch mal das Mikro scharf stellen.

Waltraud Weegmann (Deutscher Kitaverband): Entschuldigung. Natürlich ist das ein wichtiges Thema, wo wir noch mal vor allem gucken müssen, wie denn der aktuelle Stand ist. Das heißt, zu erkennen, wo in der Kita ein Bedarf ist an Förderung, an Unterstützung, ist ein ganz wesentlicher Punkt. Da gehört aus unserer Sicht das Thema Evaluation dazu. Und zwar jetzt nicht nur evaluationsübergeordnet, sondern wirklich als ein Werkzeug, das wir in der Kita für das Thema Qualitätsentwicklung nutzen können. Da benötigen wir natürlich auch die Menschen, da brauchen wir auch die Kapazitäten dazu, da brauchen wir die Fachberatungen. Dann kriegen wir das so hin, dass wir die Qualität entsprechend ganz gezielt mit Fortbildungen, mit Unterstützung dahin bekommen, dass wir gute Kita-Arbeit leisten können. Das machen schon viele Kitas, aber es gibt noch viele, die noch weiter entwickeln können, und das ist ein wichtiger Ansatz dafür.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mag aus der Runde jetzt noch jemand kurz ergänzen? Vielleicht Herr Freese. Weil es doch vielleicht auch um Finanzierung geht. Vielleicht können Sie da einen Satz dazu sagen.

Die **Vorsitzende**: 60 Sekunden, Herr Freese.

Jörg Freese (Deutscher Landkreistag): Da muss ich im Moment passen, tut mir leid. Vielleicht fällt mir nachher noch etwas ein.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte jetzt gedacht, dass Sie sagen, dass man natürlich eine gute Finanzierung braucht, damit das wirklich auch ankommt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat es die Kollegin Reinalter auch selbst gesagt. Wir kommen dann zur Fraktion Die Linke mit sechs Minuten. Es fragt Frau Abgeordnete Maren Kaminski.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, herzlichen Dank für die Ausführungen, weil wir uns wirklich bemühen, eine Debatte über die Qualität der Kitas zu führen. Wir kommen in diesem Monat noch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Städte- und Gemeindebundes zusammen. Da reden wir sicherlich auch noch mal über den Grundschulganztag, wo sicherlich auch Parallelen

zu sehen sind, aber die Qualitätsdebatte nicht unbedingt im Vordergrund steht.

Was bei Ihren Ausführungen sehr deutlich geworden ist, dass eine Notwendigkeit – politisch, gesellschaftlich und auch in den Verbänden -– erkannt wird, dass zusehends um Zuständigkeiten gerungen wird. Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände haben das eindringlich erläutert, zu sagen: Bitte wälzen Sie das nicht immer weiter auf die Kommunen ab. Ich finde, das sind noch mal ganz wichtige Statements, die wir hier eindringlich mitnehmen müssen.

Ich habe konkret noch Nachfragen an Frau Annette Stein. Sie hatten auch den Blick auf die notwendige Qualitätsentwicklung in den Kitas gerichtet. Wie bewerten Sie die Abwicklung bestehender Qualitätsgesetze zum Ende dieses Jahres? Die einen Qualitätsdiskurs immerhin von auch zwei Jahrzehnten widerspiegeln, wo man auch um Qualität in den Kitas gerungen hat. Welche Herausforderungen bringt diese Umstellung in dem System Kita mit sich? Wenn wir darüber reden, was bedeuten die Veränderungen für die öffentlichen und die freien Träger sehr konkret? Welche weiteren beziehungsweise alternativen Ansätze sehen Sie, um die Praxis deutlich zu stärken?

Anette Stein (Bertelsmann-Stiftung): Vielen Dank für die Frage. Ich halte es für sehr wichtig, dass Qualitätsentwicklung dauerhaft gesetzlich verankert wird. Dabei dürfen die fachlichen Erkenntnisse und auch die Strukturen aus den letzten zwei Jahrzehnten, wie Sie es angesprochen haben, natürlich nicht verloren gehen. Wir wissen ja inzwischen viel darüber, was gute Kitas benötigen. Sie benötigen ausreichend Zeit und qualifiziertes Personal. Sie brauchen starke Leitungen. Sie brauchen eine Fachberatung. Sie benötigen Träger, die verantwortlich sind.

Neue Anforderungen an die Förderung von einzelnen Kompetenzen ersetzen diese Grundlagen nicht. Das heißt nicht, dass sie falsch sind, aber sie sind kein Ersatz. Für die öffentlichen und freien Träger werden die Umstellungen natürlich Planungsunsicherheit bedeuten. Im Augenblick ist unklar, welche bisher bewährten Maßnahmen zukünftig weiterfinanziert werden. Welche Aufgaben kommen noch dazu? Wie lassen sich die Personal- und Unterstützungsstrukturen halten, die bisher da sind? Wenn die Finanzierung verloren geht, kann natürlich auch fachliches Wissen verloren gehen und gewachsene Zusammenhänge, die bereits bestehen.

Dazu kommt jetzt eine zeitliche Lücke. Die bisherigen Verträge laufen schon Ende dieses Jahres aus, während die neuen Regelungen erst schrittweise kommen. Das heißt für die Träger mit Sicherheit, dass es schwierig für diesen Übergang ist. Das heißt, es muss auch für den Übergang geregelt werden.

Zu Ihrer Frage, was noch weitere wichtige Sachen sind. Aus unserer Sicht ist erstens die Personalausstattung entscheidend, die einen gesamten Auftrag, also diesen breiten Bildungsauftrag, abdecken muss, einschließlich der Elternarbeit. Denn das gehört natürlich zu einer guten Kita dazu. Aber eben auch die Vorbereitung, die Reflexion, die ganz entscheidend ist, die Praxisanleitung und auch Ausfallzeiten.

Zweitens eine kontinuierliche Unterstützung durch Fachberatung ist ganz entscheidend. Auch die Erfahrungen der Kinder müssen natürlich bei dieser Qualitätsentwicklung, die die Fachberatung maßgeblich mit vorantreibt, auch eingebunden werden.

Drittens: Aus unserer Sicht ist es entscheidend, wenn jetzt neue Erhebungen eingeführt werden, dass sich die pädagogische Praxis wirklich verbessern kann. Das heißt, das ist heute schon mehrmals gesagt worden: Nur die Diagnose alleine nützt den Kindern nichts. Wir brauchen Verfahren, um das umzusetzen. Dafür braucht es Personal, das qualifiziert ist und Zeit hat, um das entsprechend umzusetzen.

Abg. **Maren Kaminski** (Die Linke): Ich würde gerne noch einmal auf die finanzielle Geschichte eingehen. Wir sehen ja auch gerade in diesem vorliegenden Gesetzentwurf im Bereich der

frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung, dass der finanzielle Aufwuchs nicht entsprechend mitgeht, wie es eigentlich sein müsste. Vielleicht können Sie da noch mal etwas zu sagen.

Wir reden ja von Mehrausgaben, auch schon im Jahr 2024, und das wird nicht entsprechend nachfinanziert. Vielleicht noch mal aus Ihrer Sicht, warum es so wichtig wäre, dass sich gerade der Bund um diese finanziellen Angelegenheiten kümmert. Vielleicht auch noch einmal eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, wenn Sie da auch noch einmal eindringlich etwas zu sagen können, was die Bundesfinanzierung ganz konkret für die Kommunen bedeuten würde.

Die **Vorsitzende**: Da nur noch eine Minute bleibt. Bitte, Herr Freese.

Jörg Freese (Deutscher Landkreistag): Das ist natürlich ein bisschen schwierig, weil natürlich das Gros der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in den Kommunen und in den Ländern stattfindet. Das ist auch richtig so. Der Bund leistet in den letzten Jahrzehnten deutlich mehr als früher, aber immer noch nur einen kleinen Teil. Daran wollen wir eigentlich auch nichts ändern. Das Geld muss nur da ankommen, wo es ausgegeben werden muss, nämlich auf der kommunalen Ebene. Die Frage der Grundfinanzierung, von Beratungen, von Praxisberatungen und so weiter, von Fachberatungen, ist eine Aufgabe, die in den Ländern erfolgen muss. Die Länder müssen dazu in der Lage sein. Wenn der Bund in der Beratung mehr Aufgaben überträgt, dann muss er dafür sorgen, dass das Geld in den Ländern und Kommunen ankommt. Das ist die Aufgabe des Bundes, wenn er neue Dinge erfindet, sage ich jetzt einfach ganz platt. Das gilt hier auch. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zu unserer zweiten Runde. Die Fraktion der CDU/CDU hat noch einmal zehn Minuten Zeit. Es fragt nochmals der Abgeordnete Ralph Edelhäußer.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte die nächste Fragerunde bei der Frau Schröder-Moritz eröffnet. Bei BeoKiz haben wir in Berlin die Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen genauso wie die individuelle Förderung als auch den Übergang zur Grundschule sehr miteinander verbunden. Welche Erfahrungen könnten Sie aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit zur Einführung unseres SCQEG-Gesetzes denn besonders als relevant ansehen, wo Sie sagen, das könnte man übernehmen? Das wäre gut, wenn wir das so machen. Vielleicht ist auch was dabei, wo Sie sagen, das könnte man durch dieses Gesetz verbessern?

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Danke schön. Ich glaube, was wichtig ist, knüpft an das an, was ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe, dass wir keine isolierten Testungen zu bestimmten Zeitpunkten machen, sondern dass wir es verknüpfen und anknüpfbar machen an die kontinuierliche Beobachtung. Das heißt, bei BeoKiz ist es so, dass dieser integrierte Ansatz zwischen den Interessen der Kinder daran anknüpfen mit dem Entwicklungsstand, mit dem Entwicklungsprozess und dann zu bestimmten Zeitpunkten einzuordnen: Brauchen Kinder einen besonderen Anregungsbedarf? Haben sie einen Förderbedarf, wobei mir wichtig ist, den Förderbedarf noch einmal zu konkretisieren. Jedes Kind hat grundsätzlich einen Förderbedarf und ein Recht auf Förderung. Mir geht in dieser ganzen Debatte manchmal zu sehr in diese Defizitorientierung, dass wir Förderung verknüpfen mit: Da fällt was auf bei einer Entwicklungs- oder Sprachstandserhebung. Grundsätzlich ist das der Auftrag von Kita, jedes Kind in seinem Bildungsweg zu begleiten, anzuregen und zu fördern. Das ermöglicht BeoKiz. Ich würde dafür werben wollen, zu sagen, dieser integrierte Ansatz zwischen prozessorientierter, merkmalsbasierter Beobachtung und den Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen ist ein gutes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, auch unter Rücksichtnahme auf die Ressourcen, damit Fachkräfte nicht verschiedene parallellaufende Verfahren anwenden müssen. Ansonsten brauchen wir, um den Anspruch vom SGB VIII umzusetzen, Verfahren, die die Bildungsprozesse in den Blick nehmen. Dann brauchen wir andere Verfahren, die die Entwicklungsmerkmale in den Blick nehmen und noch andere, die eine vergleichende Beobachtung ermöglichen. Das alles könnte zusammengefasst

werden mit einem integrierten Verfahren.

Was ich als sehr positiv aus der Implementierung BeoKiz in Berlin berichten kann, ist, dass das Land Berlin, das mit einer großen Fortbildungs- und Qualifizierungsoffensive umgesetzt hat. Das heißt, es wurde nicht einfach nur ein Verfahren reingegeben, sondern es wurde schon in der Entwicklung gemeinsam mit der Praxis und Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen entwickelt und jetzt in einem dreijährigen Implementierungsprozess mit den Fachberatungen gemeinsam, also auch da gibt es eine Nahtstelle, in die Teams gebracht. Jede Kita in Berlin hat die Möglichkeit einer Schulung. Die Fachberatungen sind entsprechend qualifiziert als Multiplizierende, sodass sie auch nachhaltig für die Teams zur Verfügung stehen.

Was aus der BeoKiz -Implementierung auch deutlich wird, ist, dass am Anfang zu wenig auf die folgenden Handlungen geschaut wurde. Also was machen wir mit den Beobachtungsergebnissen, mit den Auswertungsergebnissen? Da hat das Land Berlin auch schon reagiert und jetzt sogenannte Praxisimpulse entwickeln lassen, die sich anschließen, die Fachkräfte nutzen können, wenn sie die Beobachtung auswerten und erkennen, wo Kinder Anregungen benötigen.

Also dieser Fokus – nicht auf einen reinen Erhebenswillen, sondern darauf, wie interessensgeleitet angeregt werden kann – ist etwas, was ich gerne noch mit auf den Weg geben möchte: Ziel ist es, die Kinder dann auch zu fördern und nicht nur Daten zu erheben.

Zudem ist nochmal deutlich geworden, dass die digitale Übermittlung durch BeoKiz, wenn man dies jetzt bundesweit denkt, wirklich wesentlich ist. Es bedarf eines gemeinsamen Datenmanagements beziehungsweise es bedarf gemeinsamer Möglichkeiten, bei denen Daten gesammelt werden können, sei es über die pädagogische Infrastruktur Cloud oder andere Wege; wir sollten nicht auf die digitalen Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern bauen müssen, sondern es sollte vom Bund eine Richtlinie geben oder eine Maßgabe, wo sich dann alle Länder auch anschließen müssen. Sonst haben wir einen Flickenteppich, der schwer aufzuholen ist.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die Frage hätte ich fast auch an Herrn Spieker gestellt, weil sie das ja schon so lange und auch sehr datenbasiert machen. Macht aber gar nichts.

Wenn wir bei den Voraussetzungen sind: Welche brauchen wir noch, um diese Verfahren, die Sie gerade beschrieben haben – was jetzt für das Landesverfahren mit BeoKiz passiert – um das in dieses neue SCQEG weiterzuführen, ohne dass man Doppelstrukturen schafft? Die EDV-basierte Umsetzung ist hier eine dieser wichtigen Möglichkeiten, damit man keine Doppelstrukturen schafft, andererseits aber die einheitlichen gemeinsamen Qualitätsstandards, die man jetzt hat, nicht aufgibt. Das wäre vielleicht eine Frage dazu.

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Geht die Frage an mich oder an Stefan Spieker?

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): An Sie.

Julia Schröder-Moritz (Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik): Ok, gern. Ich glaube, dass es Rahmenrichtlinien, Standards, Kriterien, irgendwie zur wissenschaftlichen Güte, zur Praxistauglichkeit, zu dem, was sozusagen erhoben werden soll, braucht. Wenn diese bestehenden Verfahren anhand von transparenten Qualitätskriterien entweder genutzt oder weiterentwickelt werden können, würde es den Bundesländern oder auch den Trägern entgegenkommen, die bereits Verfahren umsetzen, die genau diese Qualitätskriterien erfüllen.

Deswegen war die Frage, ob sie an Stefan Spieker oder an mich gerichtet ist. Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir auf digital gestützte Erhebungen setzen und niemand mehr mit Stift und Papier dasitzen muss, um dann irgendwo etwas einzutragen und Excel-Listen durch die Gegend geschickt werden; im Jahr 2026 oder 2027 sollten wir deutlich weiter sein, um Schnittstellen zu

ermöglichen.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Jetzt würde ich trotzdem zu Herrn Spieker gehen, aus der Praxis für die Praxis. Wo haben Sie Ihre größten Schwierigkeiten gesehen, als Sie die EDV-basierte Geschichte eingeführt haben? Können Sie sagen: Okay, das kann man auch deutschlandweit so ausrollen, das ist jetzt nicht die Super-Deluxe-Lösung, die dann unendlich lange Zeit benötigt, wieder einzuführen, sondern es muss ja auch ein bisschen händisch und ein bisschen schnell gehen. Dazu vielleicht ein paar Sätze von Ihnen.

Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Sie haben schon den wesentlichen Punkt genannt: deutschlandweit. Wir sind in 13 Bundesländern aktiv. Das heißt, wir haben die Regulatorik von 13 Bundesländern zu berücksichtigen. Die Prognos-Studie des Bildungsministeriums hat ja auch gezeigt, welche Verfahren in welchen Bundesländern eingesetzt werden. Es gibt Verfahren wie BaSIK, MIG, SELDAG, die, glaube ich, hauptsächlich in Baden-Württemberg, Bayern, NRW, Rheinland-Pfalz et cetera teilweise vorgeschrieben, teilweise angeboten werden. Es gibt in Berlin das BeoKiz-Verfahren, und es gibt dann in weiteren Bundesländern noch weitere Verfahren. Das unter einen Hut zu bringen, ist wahnsinnig aufwendig.

Es gibt noch die Diskussion, ganzheitliche Beobachtungsverfahren oder spezialisierte Verfahren, die natürlich ausführlicher sind, die man im Rahmen einer Intervention, das heißt, ich sehe eine bestimmte Sprachsituation und muss darauf eingehen oder will darauf eingehen, da brauchen Sie teilweise mehr Items und mehr Erhebungsfunktionalität als kurze ganzheitliche Bögen leisten.

Ich glaube, das ist dieser große Kompromiss, der ganzheitliche Ansatz einerseits, der ganz konkrete Blick andererseits, das miteinander zu kombinieren. Es gibt in Deutschland leider nur ein, wenn nicht zwei freie Plattformen, die verfügbar sind, um diverse Erhebungsverfahren miteinander zu verbinden.

Unsere große Angst ist, dass wir jetzt unser Spracherhebungsverfahren bundesweit eingeführt haben und dass die Fachkräfte jetzt eine zweite Plattform oder eine dritte Plattform für die motorischen Kompetenzen, für die mathematischen Kompetenzen und für die sozioemotionalen Kompetenzen verwenden müssen. Ich glaube, das wäre eine Fragestellung ans Ministerium, ob nicht ähnlich wie bei der Stiftung Kinder forschen eine zentrale Plattform aufgestellt wird, die im Verhältnis zu den Gesetzeskosten gar nicht so teuer ist, die den Bundesländern und den Kommunen eine Datenhaltung ermöglicht und statistische Daten für Kommunen, Kreise und auch Trägerstrukturen bereithält.

Das, was wir aus den statistisch digital erhobenen Daten herausziehen, ist vor allem Steuerungsqualität. Wir sehen, dass Einrichtungen auch dort besonders auffällig sind. Unsere höchsten Belastungsdaten sehen wir nicht in Berlin, Duisburg oder Köln, sondern in Senftenberg und Cottbus. Das sind ziemlich viele AHA-Effekte, die man mitbekommt, wenn man statistisch erhobene Daten hat.

Abg. **Ralph Edelhäußer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe jetzt eine ganz kurze Frage an den Herrn Freese, in zehn Sekunden. In einem normalen Landkreis mit 300 000 Einwohnern: Wieviel Fachkräfte brauchen wir denn da für diese Qualitätssicherung?

Die **Vorsitzende**: Ich bitte um Verständnis, Herr Kollege, aber Sie haben keine Fragerunde mehr. Wir kommen in der zweiten Runde zur Fraktion der AfD. Die hat noch einmal sieben Minuten Zeit. Es fragt die Abgeordnete Birgit Bessin.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir herzlich willkommen hier in die Runde und vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Ich sehe bei diesem Gesetz zwei Hauptprobleme. Das allergrößte Problem sehe ich bei der Finanzierung und würde zu dem Bereich gerne noch etwas nachfragen wollen.

Der zweite Punkt, worüber wir bisher relativ wenig gesprochen haben, ist die fachliche Personalausstattung. Gesetze kann man viele beschließen. Wenn das Fachpersonal am Ende nicht da ist, bringt es den Kindern und den Eltern ziemlich wenig.

Deswegen möchte ich mit den Finanzen beginnen. Ich bin selbst Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete und kenne daher die Diskussion, wenn der Kreistag kein Geld hat, das Geld für eine Schulkrankenschwester den Städten oder den Gemeinden zuschustern möchte und die Gemeinde am Ende versucht, genau in dieses Programm hineinzubekommen, um lediglich eine Schulkrankenschwester finanzieren zu können. Dieses Ausmaß, das wir in Deutschland erleben, ist eigentlich vorauszusehen gewesen, wenn man sich damit beschäftigt hat, wie Kommunen finanziell ausgestattet werden. Die Ausführungen der kommunalen Ebene zeigen ganz klar, dass die Finanzen für die kommunale Ebene in den nächsten Jahren, bis auf wenige Ausnahmen, noch miserabler sein werden, als es bislang der Fall ist.

Meine Frage konkret an Sie. Selbst dieses Gesetz ist nicht die einzige Aufgabe, die der Bund und die Länder auf die Kommune übertragen und nicht finanziell ausstatten. Wie sehen Sie die Konsequenzen, wenn die Kommunen finanziell am Ende sind und nicht mehr wissen, wo sie kürzen müssen? Was sind Ihrer Meinung nach die Konsequenzen, wenn dieses Gesetz jetzt auch noch dazukommt? In welcher Lage werden Kommunen vielleicht welche Entscheidungen treffen müssen? Das ist die erste Frage.

Ich würde gleich die nächste Frage zur fachlichen Personalausstattung formulieren. Ich glaube, man muss Deutschland auch differenzierter betrachten, weil wir in Deutschland nicht überall die gleichen Probleme haben. Wir haben die Probleme, dass im Osten Deutschlands Kitas zumachen müssen, weil wir dort zu wenig Kinder haben, obwohl gerade vor wenigen Jahren Millionen in Kita- und Hortneubau investiert wurden. Die Einrichtungen müssen dann zugemacht werden, weil zu wenig Kinder da sind. In Westdeutschland haben wir ein riesengroßes Problem, dass nicht genügend Fachkräfte und Plätze vorhanden sind, um Kinder unterzubekommen.

Ich habe gerade parallel ein bisschen zur Fachkräftethematik recherchiert. Ich habe dazu einen Beitrag von der Bertelsmann-Stiftung gefunden und würde demzufolge auch gerne an Frau Stein die Frage richten bezüglich der Fachkräfteproblematik in Deutschland: Immer mehr gut ausgebildetes Personal steht nicht zur Verfügung und Einrichtungen müssen auf weniger ausgebildetes Personal zurückgreifen – Quereinsteiger, Hilfskräfte, die gerade den Beruf der Erzieherin nicht gelernt haben. Sehen Sie darin ein Problem der Entwertung des Berufsstandes eines Erziehers und welche Konsequenzen hat dies für die Erziehung der Kinder? Sollten wir nicht verstärkt darauf setzen, woher wir qualifiziertes Personal bekommen, um unseren Kindern bestmögliche Unterstützung in den Einrichtungen zu geben, anstatt sie einfach nur zu beaufsichtigen und die Zeit totzuschlagen, bis Mama und Papa wiederkommen, um die Kinder abzuholen.

Die letzte Frage richtet sich an Frau Anders. Gibt es eine empirische Evidenz dafür, dass eine mehrjährige institutionelle Kita-Betreuung bei Kindern aus stabilen Elternhäusern zu besseren schulischen oder sozialen Ergebnissen führt als die Betreuung innerhalb der eigenen Familie? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Die erste Frage richtete sich an wen konkret? Das sind ja drei Fragen. Wer von Ihnen möchte? Bitte.

Jörg Freese (Deutscher Landkreistag): Vielen Dank für die Frage. Ich kann es relativ kurz machen. Ich habe es vorhin schon gesagt. Wir haben ja eine Finanzierungsaufgabe. Insofern wird sie in den nächsten Jahren keinen Schaden anrichten. Das Problem ist, dass das Geld nicht dauerhaft fließen soll. Das ist nochmal mein Appell, das zu ändern. Wir gehen alle davon aus, auch die

Bundesregierung, das hat uns der Bundeskanzler und sein Stellvertreter bestätigt, dass in den 2030er-Jahren die finanzielle Lage sowohl des Bundes als auch der Länder und der Kommunen besser sein wird. Davon gehen wir aus. Danke.

Anette Stein (Bertelsmann-Stiftung): Vielen Dank auch für Ihre Frage an mich. Tatsächlich haben Sie Studien sehen können, die schon älter sind, weil wir die neuen Daten noch nicht veröffentlicht haben. Das wird Ende des Jahres passieren. Die Situation hat sich in Deutschland tatsächlich komplett geändert und dreht sich gerade massiv, weil es nicht nur in den ostdeutschen Bundesländern so ist, dass deutlich weniger Kinder geboren worden sind oder geboren werden, sondern auch im Westen. Das heißt, wir haben auch in den westlichen Bundesländern gar nicht mehr flächendeckend die Not, dass wir keine Plätze anbieten können, dass wir zu wenig Personal haben.

Die neue Bevölkerungsvorausberechnung liegt jetzt vor und wir haben bald neue Studien. Es gibt auch jetzt schon Studien, die das deutlich zeigen. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es die Möglichkeit gibt, die Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte – das haben wir heute mehrmals gesagt, weil wir immer mehr Leistungen erwarten – zu steigern. Es gibt tatsächlich eine problematische Entwicklung, die wir über mehrere Jahre beobachten konnten. Die Fachkraftquoten sinken in Deutschland. Es gibt immer mehr Personal in den Kitas, die mit einer niedrigeren Qualifikation eingestiegen sind. Es ist wichtig, die jetzt weiter zu qualifizieren. Das ist auch so vorgesehen in den Länderregelungen. Das muss jetzt umgesetzt werden. Die sinkenden Kinderzahlen geben jetzt einmalig die historische Chance, das umzusetzen. Insofern ist diese Chance auf dem Tisch. Sie muss finanziert werden. Das Thema hatten wir ja schon. Aber da ist dann auch entscheidend, dass der Bund dauerhaft mitfinanziert, weil er natürlich auch davon profitiert.

Abg. **Birgit Bessin** (AfD): Lassen Sie mich noch einmal kurz unterbrechen. Vom Paritätischen Gesamtverband gibt es Daten, die vom letzten Monat stammen, dass deutschlandweit 107 000 pädagogische Mitarbeiter fehlen. Das muss anscheinend etwas Aktuelles sein. Sie sagen, Sie haben andere Daten.

Anette Stein (Bertelsmann-Stiftung): Ich kann jetzt nicht etwas zu den Zahlen des Paritätischen Gesamtverbandes sagen. Was ich aber sagen kann, ist, dass diese Berechnungen oft darauf abheben, dass wir eine kindgerechte Personalausstattung benötigen. Dass zum Beispiel die Fachkraft-Kind-Ausstattung nicht überall so ist, wie sie nach wissenschaftlichen Standards notwendig ist. Die Situation ist regional auch extrem unterschiedlich. Das ist so. Aber es wandelt sich eben. Wenn wir jetzt über die Zukunft reden, müssen wir das mitberücksichtigen, dass sich das ganz schnell jetzt gerade verändert. Es gilt weiterhin, den Beruf attraktiv zu halten. Aber es ist ein ausgesprochen beliebter Beruf. Wir müssen in die Professionalisierung der Fachkräfte investieren. Völlig zurecht. Aber wir haben nicht das Problem, dass wir nicht genügend Fachkräfte haben. Wir haben eher das Problem, sie zu halten und damit auch die Professionalität zu halten. Das zu finanzieren ist die große Herausforderung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Stein. Dann kommen wir zur zweiten Runde der Fraktion der SPD mit sechs Minuten. Es fragt nochmal Jasmina Hostert.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Vielen Dank, ich versuche die Zeit noch für Fragen zu nutzen.

Einmal würde ich gerne noch einmal das Thema Übergang von Kita zu Grundschule ansprechen, weil das auch thematisiert wurde.

Dann an Sie, Frau Anders und Frau Siebernick. In vielen Stellungnahmen, oder in fast allen, ist der Verbesserungsbedarf angesprochen worden. Aber die Stellungnahmen unterscheiden sich vor allem bei den Instrumenten. Mich würde interessieren, welche gesetzlichen Regelungen Sie empfehlen würden, damit Informationen zwischen Kita und Schule sinnvoll genutzt werden können und gleichzeitig Datenschutz, Elternrechte und pädagogische Anschlussfähigkeit gewährleistet bleiben.

Die **Vorsitzende**: Bitte schön.

Prof. Dr. Yvonne Anders (Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation): Vielen Dank für die Frage. Eine wichtige Voraussetzung wäre zunächst einmal ein gemeinsames Curriculum null bis zehn, wie es in einigen Bundesländern mittlerweile entwickelt und umgesetzt wurde, um eben auch die Bildungsaufgaben und Inhalte aneinander anzupassen. Wenn es dann um die Frage des Austauschs von Entwicklungsstandserhebungen am Übergang geht, dann ist wichtig, dass es nicht nur ein Informationsfluss ist, sondern dass letztlich auch auf Seiten der Schule eine Adaptivität sichergestellt sein muss, dass darauf abgestellt wird.

Ich kenne erfolgreiche Modellprojekte in Nordrhein-Westfalen, die seit mehreren Jahren auf kommunaler Ebene auch solche Kooperationen praktizieren, wo es einen Kooperationsvertrag gibt zwischen Grundschulen und Kitas, ein Kooperationsmanagement und gemeinsame Auswertungsworkshops von dort noch selbst gestrickten Diagnostikinstrumenten, sodass es ein offener und transparenter Prozess ist, auch für die Eltern. Ich glaube, das ist wichtig. Wir haben selber im Rahmen der SWK auch Anhörungen durchgeführt zum Thema datengestützte Steuerung. Es war sehr deutlich, dass gerade die Elternvertreterinnen und -vertreter hier wirklich große Sorgen haben, dass Daten weitergegeben werden, die zur Stigmatisierung von Kindern führen können. Ich glaube, diese Vertrauensbasis muss man dafür schaffen.

Doreen Siebernik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft): Ergänzend vielleicht dazu, weil das Entscheidende ist ja tatsächlich, die Pädagoginnen und Pädagogen, sowohl aus der Kita als auch aus der Schule, müssen sich kennenlernen können. Auch die müssen eine Beziehung aufbauen können. Auch die müssen an der Stelle ganz selbstverständlich in ihrem gemeinsamen Handeln, weil es um die Interessen jedes einzelnen Kindes geht, die Zeit haben, damit sie sich kennenlernen können und damit sie auch in den fachlich-pädagogischen Austausch treten können.

Bislang fehlt es an diesen zeitlichen Ressourcen. Wir haben komplett verschiedene Arbeitszeitmodelle, wie die Wochenarbeitszeit von Erzieherinnen und Erzieher und das deputatbemessene Arbeitszeitmodell von Lehrkräften. Es ist sozusagen wirklich die Frage der Steuerung an der Stelle und der Ressourcenförderung, um hier diese Zusammenarbeit zu fördern. Es gibt herausragend tolle Modelle, wo Grundschulen mit ihren Kitas gemeinsam gut arbeiten, wo die Kitagruppen mit großer Freude in die Schule gehen, die Schule als Lernort neu kennenlernen und teilhaben können. Aber es darf nicht nur auf der reinen intrinsischen Motivation einzelner basieren, sondern es sind zeitliche Ressourcen notwendig.

Abg. **Jasmina Hostert** (SPD): Eine Frage an Herrn Spieker zum Thema Fachberatung. Auch das wird in vielen Stellungnahmen angesprochen. Eine gesetzliche Verankerung der Fachberatung wird überall positiv bewertet. Kritisiert werden jedoch der Umfang und die Ausgestaltung. Welche konkreten gesetzlichen Mindeststandards für Fachberatung sollten wir im Gesetzentwurf ergänzen, damit Fachberatung tatsächlich als Motor der Qualitätsentwicklung wirken kann?

Stefan Spieker (FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH): Vielen Dank für die Frage.

Zum ersten. Wir haben in verschiedenen Bundesländern bereits Finanzierungselemente von Fachberatung. In NRW ist das eine Größenordnung von einer Fachberatung auf 70 Einrichtungen. Da ist nach meiner Einschätzung aktuell keine qualifizierte pädagogische Begleitung von Einrichtungen möglich. Das ist eher ein Anweisen und Erklären von Regelungen, die umgesetzt werden. Der Weg, der jetzt hier gegangen ist, wenn ich das richtig ausgerechnet habe, geht es um eins zu 20, also eine Fachberatung für 20 Einrichtungen. Da sind wir deutlich verbessert.

Was immer wieder gesagt wurde, auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern: Wir brauchen die Fachberatung schon bei der Umsetzung der Diagnostik, weil damit sehr viel Fortbildung verbunden ist. Das ist ein Prozess, der sehr stark von Fachberatung gestützt werden kann.

Deswegen unterstützen wir das Vorziehen.

Das Zweite, wir haben eine Unschärfe im Gesetz, ob die Fachberatung nur den öffentlichen Trägern zu bemessen wird und wie Systeme, die bei Trägern liegen, ob das öffentliche oder freie Träger sind, ist egal, aber dass das durchgestellt wird, dass die nicht nur bei der öffentlichen Hand liegen. Ansonsten richten wir uns sehr stark nach den Vorgaben des Deutschen Vereins, der auch entsprechende quantitative Bemessungen gesetzt hat. Aber auch da ist der Gesetzentwurf vom Grundsatz her schon sehr gut. Wie gesagt, Vorziehen bitte, wäre sehr wünschenswert und an ein, zwei Stellen die Klarstellung.

Das Gesetz aktuell quantifiziert Fachberatung, Diagnostik und zusätzliches Personal für die zehn Prozent der Einrichtungen, die besonders auffallend sind. Das sind Größenordnungen, die, wenn ich das sehe, der Bund direkt bis in die Einrichtungen durchstellt. Da ist meine große Sorge oder meine Frage, wo die Belastungssituation in den Komponenten bei der Ingangsetzung bei Kommunen und Ländern existiert. Unsere große Sorge ist, dass da, wo jetzt Fachberatungsfinanzierung vorhanden ist, diese gestrichen wird. Das wären allein in NRW 110 Millionen Euro, die dann mal rausfallen aus der Finanzierung. In Berlin sind Komponenten drin. Und dass wir dann nur dableiben, was der Bund gibt und die Länderfinanzierung an der Stelle halt entlastet werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Spieker. Ich habe jedes Verständnis dafür, dass allen bei diesem Thema das Herz übergeht und die Zeit aus. Aber wir sind jetzt am Ende unserer Anhörung angelangt. Alles gut, wirklich.

Ich danke allen Sachverständigen für ihre Zeit, für die Teilnahme. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, viel Erfolg auch in Ihrer Arbeit. Einen schönen Tag, uns allen einen guten Start in die Woche. Wir sehen uns dann in der nächsten Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:46 Uhr

gez. Saskia Esken, MdB
Vorsitzende

Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Waltraud Weegmann
Vorsitzende, Geschäftsführerin
Bundesverband freier unabhängiger Träger von Kindertagesstätten e.V.
(Deutscher Kitaverband)
A-Drs. 21(13)61a **Anlage 1**

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
A-Drs. 21(13)61b **Anlage 2**

Dr. Donate Kluxen-Pyta
Stellv. Abteilungsleiterin Bildung
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
A-Drs. 21(13)61c **Anlage 3**

Leon Ries
Geschäftsführung (dsj) & Vorstand Jugendsport (DOSB), Vorstandsmitglied
Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
A-Drs. 21(13)61d **Anlage 4**

Stefan Spieker
Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer
FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
A-Drs. 21(13)61e **Anlage 5**

Prof. Dr. Yvonne Anders
Direktorin, Leitung der Abteilung Entwicklung in Bildungskontexten
Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF)
A-Drs. 21(13)61f **Anlage 6**

Julia Schröder-Moritz
Institutsleitung, Geschäftsführerin
Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik (KiTeAro)
A-Drs. 21(13)61g **Anlage 7**

Doreen Siebernik
Stellvertretende Vorsitzende, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptstadtbüro (GEW)
A-Drs. 21(13)61h **Anlage 8**

Anette Stein
Direktorin des Programms Bildung und Next Generation
Bertelsmann-Stiftung
A-Drs. 21(13)61i **Anlage 9**